Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 140. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 23. März 1868.

Deutschland.

Berlin, 21. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem ersten Secretair und Büreau-Chef der lauenburgischen Regierung, Justiz-Rath Romundt zu Ratzeburg und dem Oberförster Berger zu Alt-Ruppin im Regierungs-Bezirk Potsdam den rothen-Adler-Orden vierter Klasse; dem Kreis-Wundarzt Anton Hoeregott zu Habelschwerdt, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem Schullehrer Weigmann zu Küpper im Kreise Sprottau und dem Schulzen Ahlers zu Pollitz im Kreise Osterburg das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen; den Regier.-Assessor und Prem.-Lieut. im 4. Landwehr-Husaren-Regiment Ernst Ludwig Carl Wäcker, unter dem Namen „von Wäcker-Gotter" geadelt; und den Regierungs- und Bau-Rath Gustav Möller zu Berlin zum Director der Porzellan-Manufactur ernannt.

Der Eisenbahn-Bau-Inspector van Nes zu Hannover, sowie die Eisenbahn-Baumeister Nikolassen dortselbst und Jordan zu Göttingen sind zur Ostbahn versetzt worden. — Der Maschinenmeister Wilhelm Tasch ist zum königlichen Eisenbahn-Maschinenmeister ernannt und demselben die Maschinenmeister-Stelle bei der Bebra-Hanauer-Eisenbahn verliehen worden. — Die Regierungs-Secretariats-Assistenten Tamanti und Schwarz sind zu Geheimen expedirenden Secretairen und Calculatoren, der Strafanstalts-Secretair Knick und der Polizei-Secretair Mittag zu Geheimen Registratoren bei der Domainen- und Forst-Abtheilung des Finanz-Ministeriums ernannt worden.

Berlin, 21. März. [Ihre Majestät die Königin] empfing heute den Besuch der hier eingetroffenen fürstlichen Gäste aus Mecklenburg. — Das Familiendiner fand gestern bei Sr. k. H. dem Prinzen Friedrich Carl statt. — Ihre Majestät die Königin empfing auf dem Bahnhofe gestern Abend Ihre k. Hoh. die Kronprinzessin von Sachsen und geleitete dieselbe in ihre Wohnung im königlichen Schloß. Später empfing Ihre Majestät ebenfalls auf dem Bahnhofe Ihre k. Hoh. die Großherzogin von Sachsen.

[Se. k. H. der Kronprinz] empfing im Laufe des vorgestrigen Tages den Landes-Director des Fürstenthums Waldeck v. Flottwell, den Grafen v. Königsmarck und den Canonicus Dr. Bock. Um 2 Uhr begab sich Se. königl. Hoheit Höchstselbst in das fürstlich Radziwill'sche Palais zur Gratulation des Fürsten Wilhelm und dinirte um ¼5 bei dem Fürsten Pleß. Um ½9 Uhr empfing Höchstderselbe Se. königl. Hoheit den Kronprinzen von Sachsen auf dem Bahnhofe und erschien hierauf in der Soiree J. M. der Königin.

Gestern Vormittag um 10 Uhr begab Se. k. Hoh. der Kronprinz sich zur Compagnie-Besichtigung nach Potsdam, nahm um 3 Uhr die Meldung des Commandeurs seines Dragoner-Regiments (2. Schles.) Nr. 8 entgegen, dinirte um 5 Uhr bei Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Friedrich Carl, empfing um ½9 Uhr J. k. H. die Kronprinzessin von Sachsen und eine Stunde später die großherzoglich sächsischen Herrschaften bei deren Ankunft von Dresden resp. Weimar. (St.-A.)

[Eisenbahn-Unglück.] Einer der „N.-Z." aus Augsburg zugegangenen telegraphischen Depesche zufolge ist auf der würtembergischen Staatsbahn bei Geislingen, wo an der „Geislinger Steige" die Bahn eine Steigung von 1:45 hat, gestern ein Güterzug von 35 beladenen Wagen durch Sturz total zertrümmert worden; drei Bremser werden als todt gemeldet.

[Berichtigung.] Aus Gotha geht der „Kreuzz." folgendes Telegramm zu: „Das von Wolff Ihnen mitgetheilte Telegramm, die diesjährige deutsche Nordfahrt sei blos eine vorläufige Recognoscirungsfahrt, ist unwahr; sie ist im Gegentheil bestimmt, die Entdeckungen von Graah, Scoresby, Clavering und Sabine weiter zu führen, und das von noch Niemand erreichte arktische Centralgebiet zu erforschen. Zur Steuerung der Unwahrheit bitte ich dieses Telegramm mit meiner Unterschrift zu publiciren. Dr. Petermann."

Bremen, 22. März. [Der Geburtstag des Königs Wilhelm] wurde hier durch Repeille und Militärparade gefeiert. Die Stadt prangt im Flaggenschmuck. Heute Nachmittag fand ein Festmahl statt, bei welchem der Bürgermeister Duckwitz den Toast auf den König als Präsidenten des norddeutschen Bundes ausbrachte.

Münster, 19. März. [Der Provinzial-Landtag.] Der „W. M." meldet: „Wie uns eben mitgetheilt wird, hat der Provinzial-Landtag, aus Grund der vielbesprochenen Graf Westphalen'schen Angelegenheit, auch heute noch Feiertag, und soll auch noch keine Einladung zur demnächstigen Sitzung erfolgt sein.

München, 22. März. [Der Finanzausschuß] der Abgeordnetenkammer hat beantragt, die von der Staatsregierung für Regierungspreise im Budget geforderten 20,000 Fl. jährlich als Vertrauens-Votum zu bewilligen.

Oesterreich.

Wien, 21. März. [Herrenhaus. Fortsetzung der Ehegesetz-Debatte] Im weiteren Verlauf seiner Rede sucht Regierungsrath Dr. Arndts den Nachweis zu liefern, daß der Staat mit der Einführung des kirchlichen Eherechtes keine wesentlichen Concessionen gemacht habe, und erklärt er, was die Katholiken betrifft, liege gar kein Bedürfniß vor, an den gegenwärtigen Verhältnissen etwas zu ändern. Redner giebt selbst zu, daß einzelne Bestimmungen der bestehenden Gesetzgebung unhaltbar sind, und bezeichnet als solche die Bestimmungen über die Kinder-Erziehung bei gemischten Ehen. Diese müssen geändert werden; nachdem sie aber durch die weltliche Gesetzgebung festgesetzt sind, kann die Aenderung auch auf diesem Wege erfolgen. Ein bedeutender Kirchenfürst habe sich geäußert, dieser Gesetzentwurf, wie er vorliegt, sei, wenn er durchgeht, eine reine Invective, ein Fußtritt gegen die katholische Kirche (großer Widerspruch, Bewegung im Hause), er verletze die katholische Kirche, ohne auch nur im geringsten praktischen Nutzen herbeizuführen.

Ich hätte noch Manches auf dem Herzen, bemerkt Redner (unter steigender Unruhe des Hauses), namentlich in Bezug auf die Bemerkung, daß man der öffentlichen Meinung Rechnung tragen muß. Aber ich sehe, das Haus ist ermüdet (Cardinal Schwarzenberg giebt dem Redner, der hinter ihm steht, durch allerlei Geberden zu verstehen, daß der Schluß der Rede angezeigt wäre), und ich beschränke mich daher auf die Schlußworte: Meinem Gewissen, meinem Rechtssinne widerstrebt es, auch nur ein Quentchen Stimmengewicht in die Beschlußfassung für einen Antrag zu werfen, durch welchen unser verantwortliches Ministerium berechtigt und gewissermaßen — wenn es nicht ohnedies dahin strebte — genöthigt wäre, Sr. Majestät die Proposition zur Sanction eines Gesetzentwurfes zu machen, der einen offenbar nicht gerechtfertigten Vertragsbruch in sich schließt. (Einzelne Bravorufe; Unruhe.)

Meine Herren! Es wird vielfach erzählt und gern geglaubt — ich glaube es gern — daß bei einer historisch gewordenen Zusammenkunft mit dem unverantwortlichen Oberhaupte einer großen Macht — nicht in Salzburg — ein erhabener Mund auf eine verlockende Insinuation die ablehnende Antwort gegeben habe: Ich bin ein deutscher Fürst. Wie nun, wenn einem verantwortlichen Minister gegenüber, der eine solche Proposition vorbringt, nach den Beschlüssen beider Häuser, demselben erhabenen Munde, indem der Finger auf den Schlußsatz des Concordates hinweist, die Worte auf den Lippen schweben: Ich bin ein deutscher Fürst, ein deutscher Fürst, also auch ein deutscher Mann, der das Sprichwort kennt: „Ein Mann, ein Wort", und ich bin der Apostolische König. (Einzelne Bravorufe.) Ich meine, diesem hohen Hause stünde es wohl an, zu verhindern, daß Se. Majestät der Kaiser überhaupt in die Lage kommen könnte, eine solche Antwort zu geben. (Einzelne Bravorufe aus dem Centrum; Zischen auf der Gallerie.)

Präsident: Ich muß die Gallerie wiederholt ersuchen, sich jeder Beifalls- oder Mißfallsäußerung zu enthalten und die Verhandlungen nicht zu stören.

Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Gablenz: Ich habe in verschiedenen Verwendungen mehrere Jahre im Auslande gelebt und bei dieser Gelegenheit die Wahrnehmung gemacht, daß dort überall dem Oesterreicher als solchem die größten Sympathien entgegengetragen werden; wer jedoch bei längerem Aufenthalte im Auslande viel herumkam, dem wird sich die Wahrnehmung aufgedrängt haben, daß, wenn von Oesterreich überhaupt die Rede war, man nicht unterließ, hierbei bedauernderweise des Concordates zu gedenken. (Zustimmung.) Es ist schwer zu glauben, wie sehr dieser Vertrag uns im Auslande unter allen Schichten der Bevölkerung schadet und ganz besonders geschadet hat. (Beifall.)

Was endlich die Befürchtung betrifft, die Kirche könnte durch die Annahme des Majoritäts-Votums erschütttert oder beeinträchtigt werden, so dürfte ein Rückblick auf die Geschichte von Frankreich uns gerade zeigen, daß der Clerus in jenem Lande, nach der gewaltigen Erschütterung durch die erste Revolution anfänglich ohne gesetzlichen Schutz, dadurch, daß er sich darauf beschränkte, seinem erhabenen Berufe in der gewissenhaftesten und christlichsten Weise nachzukommen, fort und fort an Boden gewann, und ich glaube, daß ich nicht zu viel sage, wenn ich behaupte, daß es wenige Länder giebt, wo die Geistlichkeit in allen ihren Abstufungen einen so hohen Einfluß hat, eine so allgemeine Achtung genießt, wie gerade in Frankreich, (Zustimmung.) Ich erlaube mir noch in Bezug auf eine Bemerkung des Vorredners anzuführen, daß ich bezüglich der Annahme des Majoritäts-Votums und dessen Tragweite ganz anderer Ansicht bin. Derselbe ist nämlich der Ansicht, daß, wenn das Haus sich der Majorität anschließt, ein fait accompli geschaffen und daß der Regierung für ihre weiteren Maßnnhmen die Hand gebunden gebunden wird. Ich bin der Meinung, daß wir der Regierung gerade dadurch für ihre Maßnahmen eine Verstärkung zuführen; ich möchte da an eine historische Episode erinnern. Als Friedrich der Große seinem nach Frankreich bestimmten Gesandten die Instructionen gab, sagte er ihm: „Wenn Er mit dem englischen Minister zusammenkommt, so vergesse Er nie, daß ich hinter Ihm mit hunderttausend Bajonnetten stehe." Wenn wir hinter der Regierung stehen wie Ein Mann, so werden die Unterhandlungen mehr Aussicht haben, ein schnelles und günstiges Resultat zu finden. (Lebhafte Bravorufe.) Ich kann daher nach dem bisherigen Verlaufe der General-Debatte mich nur in meiner Ueberzeugung bestärkt fühlen, daß nicht nur der Anschluß an das Votum der Majorität im Lande keine Beunruhigung hervorrufen, sondern das Gegentheil hiervon hervorbringen wird, indem es zur Beruhigung der bei weitem größten Majorität der Bevölkerung Oesterreichs nicht unwesentlich beitragen wird. (Lebhaftes Bravo.)

Cardinal Schwarzenberg: Es ist mir nicht gegeben, alle Behauptungen mit einer großen Zahl historischer Thatsachen zu erörtern. Ich überlasse es Jenen, die in der Geschichte noch weit bewanderter sind als ich; aber auf Ein Ereigniß möchte ich doch erinnern. Als es sich vor 1835 Jahren um die Verurtheilung Christi in Jerusalem handelte, da riefen die Schriftgelehrten und Pharisäer: „Es giebt kein anderes Gesetz als das des Kaisers!" Dieses Feldgeschrei ist noch nicht verhallt; es ertönt durch alle Jahrhunderte, und insbesondere ertönt es laut in den letzten zwei Decennien des vorigen Jahrhunderts, in der französischen Revolution, nur lautete das Wort ganz anders; es hieß: Es giebt nichts Anderes als den Staat!

Dieser Satz macht sich auch in den philosophischen Systemen der neuen Zeit geltend. Weil gestern von dem Regierungstische der Philosophie das Wort geredet wurde, so komme ich darauf zurück und sage gleich, ich bin ein Freund der Philosophie und bedauere, daß in Oesterreich dieselbe so wenig cultivirt wird. Es giebt aber auch philosophische Systeme, wie den Pantheismus, nach welchem Gott und die Welt gleich sind. Wie eine solche Philosophie noch von Religiosität reden kann, begreife ich nicht recht. Dieser Gedanke aber, es giebt nichts als den Staat, liege dem Satze: die Ehe ist ein Vertrag und über dieselbe entscheidet das Gesetz, zu Grunde. Mir scheint, die Basis für die Ehe sollte die gleiche Gesinnung, die gleiche Ueberzeugung sein, und das eheliche Glück dürfte durch religiöse Ideen am besten begründet werden.

Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch spricht vom Familienleben. Ich möchte wünschen, daß die Bestimmungen desselben befolgt würden. Wenn sie aber nicht befolgt werden, wenn der Mann z. B. nicht für den Unterhalt der Frau sorgt, wie er soll, was wird die Berufung auf dieses Gesetz helfen? Vom Staate ist es nur erzwingbar zu erwarten — allerdings kann man einen Ehemann zwingen, seine Frau zu erhalten, aber nur dann, wenn er Geld hat — die Gemahlin ist nach § 92 verpflichtet, dem Manne nach seiner Wohnung zu folgen; wenn dieselbe es aber unterläßt, soll sie durch Zwang zu ihrem Manne geführt werden. Ich glaube, der Beistand im Hauswesen von Seite der Frau wird dann ein sehr geringer sein, da muß aus inneren religiösen Gründen geholfen werden, und darum bin ich für das neue Ehegesetz vom Jahre 1856.

Die gemischten Ehen, meine Herren, sind eine Anomalie; es giebt recht glückliche Ehen, aber sie sind doch immerhin eine bedenkliche Sache. (Großes Gelächter im Hause und auf den Galerien. — Redner wendet sich um und sagt: „Genirt mich gar nicht, wenn die Herren lachen!" — Präsident läutet.) — Erst vor wenigen Wochen habe ich einen ehrenwerthen Mann gesprochen, der da sagte: Ich könnte mich unmöglich entschließen, eine Frau mit einem anderen Glaubensbekenntnisse, als das meinige ist, zu heirathen. Der Mann ist mir sehr schätzenswerth, der Mann ist Protestant — den Namen zu nennen, das ist nicht parlamentarisch. Uebrigens giebt es gemischte Ehen, die musterhaft sind, aber der Protestant, der mir dies sagte, ist sehr ehrenwerth. (Große Heiterkeit.)

Ich bin übrigens auch gegen das Votum des Abgeordnetenhauses, weil dies die sogenannte Noth-Civil-Ehe einführen will. Ich halte jede Civil-Ehe für ein Uebel, für einen Riß in die christliche Moral, aber die Noth-Civil-Ehe ist doch eine große Inconsequenz; sie ist eigentlich nichts als die Bestätigung des Grundsatzes: Es giebt keine andere Gesetzgebung als den Staat. Wenn man behauptet, es sei ein dringendes Bedürfniß vorhanden, die Civil-Ehe einzuführen, so thut man der Bevölkerung dies- und jenseits aller Flüsse Oesterreichs großes Unrecht. Was thut bei einer Civil-Ehe der Staat? Entweder er nimmt sich heraus, zu urtheilen, was sittlich oder unsittlich ist, oder er nimmt sich heraus, einem an sich unsittlichen Verhältnisse die Krone des schönen Namens „Ehe" aufzusetzen. Beides sagt mir nicht zu. Ich gebe zu, daß die Civil-Ehe in Frankreich allgemein und der Einfluß des Clerus daselbst ein großer sei. Man irrt sich aber, wenn man meint, daß in Frankreich alle Ehen, die zuerst beim Maire eingegangen wurden, auch vor dem geistlichen Forum eingegangen werden. Tausende gehen in Paris zum Maire, aber nicht zum Altar. Aber erwägen Sie, meine Herren, daß die französische Gesetzgebung den Satz enthält: „Le divorce est abolie. Ein so strenges Gesetz ist von unseren Vertretungskörpern dermalen nicht zu erwarten. Auch erwarte ich es nicht von einer Regierung, welche die Vertragsrechte der Kirche bestreitet und die vertragsmäßigen verbürgten Rechte derselben aboliren will. Von dieser Regierung erwarte ich nicht, daß sie der Kirche jene Freiheit gönnen werde, welche gestern vom Regierungstische aus so schön besprochen wurde. Redner weist sodann darauf hin, daß mit der Noth-Civil-Ehe die Gesellschaft in eine große Verwirrung gebracht würde, da man nicht wüßte, ob man eine Frau als Gemahlin dieses oder jenes Mannes ansehen soll. Wollte die Gesetzgebung noch solche Verhältnisse in Schutz nehmen, so würde es mit der bürgerlichen Gesellschaft auch noch schlechter aussehen als jetzt.

Darum bin ich, fährt der Redner fort, gegen den Antrag des Abgeordnetenhauses und wäre in meinem Innern für die volle Verwerfung des Gesetzes. Da aber ein Vertagungsantrag vorliegt, werde ich für denselben stimmen; wenn er fällt, werde ich gerne für den Minoritäts-Antrag stimmen. Sollte dieser angenommen werden, so könnte gleich mein Herr Vorredner, der Herr Graf Hartig, bei der Wiederaufnahme dieser Frage in der Commission das Alles vorbringen, was er uns heute entwickelt hat. —

Graf Hartig: Mit Vergnügen. (Große Heiterkeit.)

Cardinal Schwarzenberg (zum Grafen Hartig gewendet): Dann bitte ich also für die Minorität zu stimmen, um sich das Vergnügen zu machen. (Große Heiterkeit im Hause und auf der Galerie; Rufe: Sehr gut!)

Graf Hartig: Das weniger!

Präsident: Ich bitte, den Anstand des Hauses zu wahren.

Cardinal Schwarzenberg geht nunmehr an eine Kritik des Majoritäts-Entwurfes und führt an, der Vorwurf sei ungerechtfertigt, den man der Kirche mache, daß sie seit 70 Jahren nicht ihre Stimme erhoben habe gegen die Ansichten, von denen auch der Majoritäts-Entwurf getragen sei. Es sei dies der Kirche nicht möglich gewesen, denn jede freie Bewegung des Clerus war gehemmt und verpönt; kein Wunder also, wenn eine freie Willensäußerung nicht zu Stande kam.

Wenn die Fälle der Bigamie sich nicht wiederholten, so lag dies in der Pietät unserer Monarchen; denn wenn die Bischöfe, um einer Bigamie vorzubeugen, sich an Se. Majestät wendeten, so wurde, im Falle die erste Ehe nach canonischem Rechte giltig, nach staatlichen Gesetzen ungiltig war, entweder die Wiederverehelichung einfach untersagt, oder die Erledigung ließ so lange auf sich warten, bis Eines der beiden Leute gestorben war. (Anhaltende Heiterkeit.)

Redner erklärt, für das Minoritäts-Votum, eventuell für den Vertagungsantrag zu stimmen, und schließt: Meine Herren! wenn das Herrenhaus das vorliegende Gesetz annimmt und und dieses von beiden Häusern angenommene Gesetz Sr. Majestät zur Sanction vorgelegt wird, welche inhaltschwere Frage, welche Entscheidung von unendlicher Tragweite tritt dann an unseren vielgeprüften kaiserlichen Herrn heran. (Beifall rechts!) Ist es nicht an uns, diese schwierige Lage zu erleichtern? Und das thun wir, indem wir das Gesetz verwerfen. (Lebhafter Beifall rechts.) Meine Herren, laden wir nur alle die Pfeile der Journalistik auf uns (Bravo! rechts), aus Pfeilen können oft Lorbeern werden. (Zustimmung rechts.) Viele von unseren Ahnen kämpften in Schlachten für die Ehre und Macht Oesterreichts, und unter uns ist mehr als Einer, der schon geblutet hat für seinen Herrn und Kaiser; stellen wir uns auch diesmal vor den Thron als eine gottgetreue Mauer, und koste es auch unser Leben, koste es unser Blut! (Beifall rechts; Händeklatschen.)

Freiherr v. Krauß vertheidigt den Ausschußantrag, bespricht die einzelnen Ehehindernisse des bürgerlichen Gesetzbuches in ihrem Verhältnisse zum kirchlichen Rechte und führt den Nachweis, daß dem Staate das Recht eingeräumt werden müsse, Normen zur Beurtheilung des Vorhandenseins von Ehehindernissen aufzustellen. Man behauptet zwar, fährt Redner fort, der Kampf, der jetzt geführt wird, sei gegen den Katholicismus gerichtet und sogar gegen die Religion. Ich muß dies bestreiten. So lange das bürgerliche Gesetzbuch in Betreff der Ehe herrschte, waren wir auch gute Katholiken und sind es geblieben, ohne das Concordat. Die katholische Gesinnung ist viel älter als das Concordat (Bravo!), und würde man diesen Vertrag aufheben, so könnte man seine katholische Gesinnung viel eher bethätigen. (Bravo!) Man könnte auch den Katholiken viel leichter von dem Hypokriten unterscheiden, als man dies jetzt thun kann. (Bravo!)

Ueber die Civilehe äußert Redner: Das ist ein Gegenstand, der mich selbst als solcher nicht anspricht, denn ich sehe nicht gern eine Ehe ohne die Segnungen der Kirche. Allein unsere Civilehe ist ja nur ein Nothbehelf für denjenigen, dem die Kirche die Einsegnung verweigert. Will nun die Geistlichkeit die Civilehe hindern, so steht das in ihrer Macht; sie darf nur die Ehe nach unseren Gesetzen einsegnen, was auch 70 Jahre lang von der Geistlichkeit geschehen ist. (Zustimmung.)

Ich möchte, schließt Redner, meine Gegner an die sibyllinischen Bücher erinnern: Wenn man die Forderungen, die so laut ausgesprochen werden, verweigert, so werden die Forderungen noch gesteigert, und das sollte doch vermieden werden. (Beifall.)

Fürst Salm: Der Majoritäts-Antrag stelle die kühnsten Behauptungen auf, ohne dieselben anders als mit einfachen Redensarten, als: „Die Ehe ist unleugbar ein Vertrag und dergl., zu begründen. Die Ehe sei zwar ein Vertrag, allein nicht dies allein, und deshalb war sie von jeher mit religiöser Sanction umgeben, bis sie in der Kirche den Charakter eines Sacramentes gewann. Im Interesse der Ehe selbst und des Staates sei es gefährlich, diese Grundlage der Ehe irgendwie anzugreifen. Ein solcher Versuch würde zu unberechenbaren Folgen, zu einer völligen Zerstörung aller gesetzlichen Verhältnisse führen.

Mit welchem noch so vierschrötigen, wuchtigen oder geistreichen, feinen Polizei-Apparate, fragt Redner, wird man es hindern können, wenn in der allgemeinen Lebensgemeinschaft eine bloße Civilehe einer derart verfehmten Anschauung verfällt, daß ihr nur kalte Ablehnung und offene Verachtung entgegentritt?

Präsident: Ich erlaube mir, Euer Durchlaucht zu erinnern, daß nach der Geschäftsordnung das Ablesen einer Rede nicht erlaubt ist.

Fürst Salm: Ich lese sie nicht ab; ich habe Manches geäußert und muß mich der Schlagwörter bedienen. Es haben übrigens andere Redner es auch so gemacht. Redner erklärt, für das Minoritäts-Votum zu stimmen.

Graf Anton Auersperg: Die uns vorliegende große Frage ist in ihrer canonistischen und juristischen Richtung so vielfach erörtert worden, daß, selbst wenn ich Fachmann wäre, ich nur wenig oder gar nichts zu dem Gesagten beizufügen wüßte. Mir scheint die Frage vor Allem eine eminent politische, speciell eine Verfassungsfrage zu sein. Ein Geschichtsschreiber unserer Zeit (Springer) beendete sein Werk über die neueste Geschichte Oesterreichs mit folgender Betrachtung: „Der jammervolle Bankerott des Absolutismus hat den österreichischen Völkern das Selbstbestimmungsrecht mehr gesichert, als die revolutionäre Gewalt des Jahres 1848. Die österreichischen Völker tragen jetzt die freie, aber auch die volle Verantwortung für das Schicksal des Reiches; es ist ihr Verdienst, wenn dieses zu mächtiger Blüthe emporsteigt, aber auch nur ihre Schuld, wenn dies Bild der Zukunft dunkle Schatten wirft."

Diese Worte sind in den ersten Jahren unseres parlamentarischen Lebens geschrieben; es sind dies bedeutungsvolle, inhaltsschwere Worte. Seither sind viele dunkle Schatten über unser Heimathland gekommen. Allein es wäre unrecht, dem Volke dafür die Last der Verantwortung aufzuerlegen, dem Volke, dessen Selbstbestimmungsrecht ihm zu wiederholtenmalen entzogen worden war. Nach meiner Meinung leben wir seit den Jahren 1848 und 1849 principiell in einem constitutionellen Staate. Das damalige parlamentarische Leben ist nur unterbrochen worden durch das bekannte Decennium von 1851 bis 1861. Der Abschluß dieser Periode heißt Solferino. Und wieder ist, um den ererbten Uebelständen ein Ende zu machen, mit dem 1. Januar des Jahres 1861 das parlamentarische Leben in Oesterreich feierlich inaugurirt worden. Allein es wurde nach Verlauf weniger Jahre und ohne irgend einen Anlaß septembrisirt durch die Sistirungs-Männer. Der Abschluß dieser Periode heißt Königgrätz.

Wir sind nun neuerdings in einer mit Hoffnung begrüßten Zeit des wiedererwachten Verfassungslebens. Man sieht aus den angeführten Beispielen, daß jeder Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des österreichischen Volkes sich in furchtbarer Steigerung gerächt hat. Sollte dieses parlamentarische und constitutionelle Leben wieder eine neue Unterbrechung erfahren, sollte ein neuer Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der österreichischen Völker erfolgen, sollten Staatsmänner, die in den früheren Unglücksperioden das Staatsruder führten, nochmals den Muth haben, das Wagniß zu bestehen und nochmals in diese Rechte hemmend und beschränkend einzugreifen, dann würde der Abschluß dieser Periode voraussichtlich wohl einen neuen Namen haben, den auszusprechen meine Seele schaudert. (Bewegung.)

Man wird fragen: Ja, droht denn diese Gefahr, und woher? Ja, meine Herren, sie droht in dem Fortbestande des Concordates, wie es dessen übereifrige Anhänger vor nicht langer Zeit als das Bollwerk gegen die Culturbestrebungen des Jahrhunderts und gegen unser geistiges Leben und dessen Entwickelung demaskirt haben, die von jenen Wällen absolutistische Mächte zu Hilfe riefen gegen die Bestrebungen der neuen Zeit und der constitutionellen Gesetzgebung, die trotz der ihnen gewordenen hochsinnigen Zurückweisung doch unermüdlich ihre Anstrengungen fortsetzen. Redner bespricht nun die Frage der Giltigkeit und Ungiltigkeit des Concordats und fährt dann fort:

Wir sind seit dem Jahre 1848 in einem Verfassungsstaat, in einem constitutionellen Staat. Das Oberhaupt des Staates steht außer der Debatte und der Tadel, der ausgesprochen wird, trifft die Regierung Sr. Majestät. Ich halte es für vollkommen loyal, wenn man auf einen Sitz in diesem

Hause berufen ist, offen und redlich auszusprechen, daß man glaube, es seien Irrthümer und Mißgriffe begangen worden.

Es ist uns ein Theil der Bestätigungsklausel, mit welcher das Concordat als Gesetz sanctionirt wurde, vorgelesen worden. Auch ich kenne die Clausel (liest selbe). Das klingt sehr feierlich, um so mehr, als es lateinisch ist. (Heiterkeit.) Es ist aber viel früher und in derselben Gesetzsammlung ein Actenstück zu lesen, nämlich das Manifest bei dem Regierungsantritte Sr. Majestät des jetzt regierenden Kaisers, und darin kommen die Worte vor:

„Auf den Grundlagen der wahren Freiheit, auf den Grundlagen der Gleichberechtigung aller Völker Oesterreichs und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, so wie der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung, wird das Vaterland neu erstehen. Fest entschlossen, den Glanz der Krone ungetrübt zu erhalten, aber bereit, unsere Rechte mit den Vertretern des Volkes zu theilen — — —"

Ich behaupte, angesichts dieses Manifestes war keine Regierung zu jenem Vertragsabschluß berechtigt und jener Vertrag, der da abgeschlossen wurde, ist in meinen Augen null und nichtig. (Große Bewegung im Hause. Bravo! Bravo!)

Es ist uns aber auch viel von Sittlichkeit und Moral gesprochen worden. Nun hat die Frage für mich auch ein Streiflicht vom Standpunkte der politischen Moral.

Ich erinnere mich, in einer Schrift von Ancillon gelesen zu haben, daß es eine erhabene Idee, ein weltbeherrschender Gedanke sei, im Papstthum ein oberstes Sittenrichteramt zu sehen, an welches die Völker und Fürsten sich zu wenden hätten und welches nach dem ewigen Sittengesetz über Fürsten und Völker Recht zu sprechen habe und in welchem von der physischen Gewalt an die geistliche appellirt werden könne. Es ist in einer Schrift, die wir neuestens aus der Hand eines hochverehrten Kirchenfürsten empfangen haben, ein ähnlicher Gedanke mit Nachdruck betont worden. Es heißt darin beiläufig, daß das hohe Ziel des christlichen Lebens im Staats- und Völkerrechte im Mittelalter dadurch angestrebt worden sei, daß Regierungen, die sich gegen das Sittengesetz versündigt hatten, gleich Zöllnern und öffentlichen Sündern als schuldig erkannt und verurtheilt wurden.

Diese Idee ist eine große und erhabene genannt worden, nur deren weitere Ausführbarkeit wurde in Zweifel gesetzt. Auch ich finde diese Idee in ihrer ursprünglichen Reinheit groß und erhaben, aber ich glaube, die Ausführbarkeit in einem gewissen Maße reicht bis zum heutigen Tage herab.

Als nun aber in jenen früheren Jahren die Versuchung zum Concordats-Abschlusse vor die römische Curie trat, hätte sie eingedenk dieses obersten Sittenrichteramtes zur damaligen Staatsgewalt nicht sagen können und sollen: Du bietest mir etwas an, was du selbst nicht mehr ganz besitzest, sondern mit Anderen theilst, du bietest mir an, einen Selbstmord an dir zu begehen und du vergißest auf deine älteren Pflichten!

So konnte die Curie sprechen, nachdem ihr doch der Inhalt des vor der ganzen Welt ausgesprochenen Manifestes bekannt geworden war, sie würde dadurch gewiß an wahrer Glorie, an Einfluß und Macht in der christlichen Welt gewonnen haben. Daß sie es aber nicht gethan, daß sie im Gegentheil den Moment der Convulsionen, der Verirrungen, der Bedrängnisse des Staatslebens benützte, um sich ein neues Stück weltlicher Herrschaft zu erobern (Oho, im Centrum), das bringt mir eine geringere Meinung von der unbestechlichen Moral jenes obersten Gerichtshofes über die sittliche Weltordnung bei.

Redner geht dann über auf die Entstehung des Concordats und spricht von jener unglücklichen Verquickung zwischen Staats- und Kirchengewalt, welche in dem alten Polizeistaate angebahnt worden ist, und theilweise durch das Concordat urkundlich besiegelt erscheint.

Ich meine jenes Schutz- und Trutzbündniß zwischen Staat und Kirche zur Ausbeutung der gegenseitigen Interessen unter gleichzeitiger Hilfeleistung. Ich halte dieses Verhältniß für ein unnatürliches, darum für beide Theile nachtheiliges und schädliches, welches keinem der beiden Theile Gewinn gebracht hat. Der Staat kann nicht handlangender Sacristan sein, und die Kirche kann nicht Constabler oder Polizeidiener werden. (Bravo! Bravo!)

Die Trennung dessen, was dem Staate und was der Kirche gebührt, die Durchführung des Grundsatzes: Jedem redlich das Seinige! strebt der Rechtsstaat an, der — was ich besonders betonen möchte — auf den mächtigen Fundamenten des Sittengesetzes und der Gesittung ruht und ruhen muß.

Man warnt uns vor dem Vorgange, wie ihn das Abgeordnetenhaus und die Majorität unserer Commission eingehalten hat, weil es gefährlich sei, im Handumdrehen die Gesetze zu ändern. Das ist allerdings richtig; allein man kann nicht sagen, daß ein Gesetz, gegen dessen Bestand sich mit Ausnahme gewisser Kreise die ganze gebildete Welt seit seinem Entstehen stemmte, im Handumdrehen geändert werde. Hat man wohl die gleichen Scrupel gehabt, als es sich um das Concordat handelte, welches auch urplötzlich gewaffnet und geharnischt aus dem Haupte der Minerva — doch ich will die heidnische Weisheitsgöttin beiseite lassen — aus einem anderen Haupte emporsprang? (Heiterkeit.)

Sind die Erfolge auch jene gewesen, die man erwartet hat? Ist wirklich die sittliche Kraft seither gewachsen und gestählt worden?

Die Adresse der Bischöfe, in welcher vielseitig Klagen über den Sittenverfall zu lesen sind, giebt darauf Antwort.

Man sagt freilich, und es klingt fast humoristisch: Hätte man das Concordat 70 Jahre bestehen lassen, da hätte man seine Wunder sehen können. (Heiterkeit.) Allein wir haben an zwölf Jahren vorläufig genug. (Große Heiterkeit.)

Ist das österreichische Staatsbürgerthum gehoben und gekräftigt worden? Ich kann nur sagen, was ich an mir selbst erlebt habe. Als ich diesen Vertrag bald nach seinem Inslebentreten las, jene Stellen, in welchen aus päpstlicher Gnade unserem Landesherrn Rechte zugestanden und Handlungen gestattet wurden, die er von seinen Ahnen ererbt und überhaupt längst ausgeübt hatte, da empörte sich denn doch mein patriotisches Gefühl, und mir kam es vor, wie ein gedrucktes Canossa (Beifall, große Bewegung), in welchem das Oesterreich des 19. Jahrhunders für den Josephinismus des 18. Jahrhunderts in Sack und Asche zu büßen hatte. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren, fragen Sie sich selbst und geben Sie sich redlich und offen Antwort darauf. Ist der Vertrag heutzutage und auf dem Punkte, auf dem die Dinge stehen, wirklich noch haltbar? Wo ist der Staatsmann, der es unternimmt, ihn zu halten, und wo ist ein Oesterreich, das ihn zu ertragen vermöchte? Wenn irgendwo, so gilt gegenüber dem hartnäckigen Festhalten an dem Concordate Dasjenige, was von dem Scheine Shylok's gilt, nur ist in diesem Falle das Messer schon angelegt, nur daß das zuckende, blutende Stück Leben noch nicht herausgeschnitten ist.

Auch mir widerstrebt es, in diesem Momente der Bedrängniß des ehrwürdigen greisen Oberhauptes der Kirche, einem möglichen Conflict entgegenzugehen. Allein von uns ist dieser Augenblick zur Verhandlung nicht gewählt worden, er datirt weit, weit zurück und ich habe vor sechs Jahren, glaube, ich, an dieser Stelle von einem Herrn, der jetzt nicht mehr am Ministertische sitzt, die Auskunft erhalten, es seien ja Verhandlungen im Zuge. (Heiterkeit.)

Es ist gesagt worden, hätte der Papst 300,000 Zündnadelgewehre, so würden wir unsern Ton wohl ändern.

Ich weiß und verhehle nicht die Gefahr davon, daß der Papst gegen uns über eine Macht verfügt, die mir viel ehrfurchtgebietender ist, als die 300,000 Zündnadelgewehre, nämlich über 200 Millionen katholische Christen, über deren Gewissen er die Gewalt anspricht und zum Theile auch ausübt.

Nach dem Gesagten dürfte es wohl kaum zweifelhaft sein, in welcher Richtung ich stimmen werde. Würde mich noch ein Zweifel ergreifen, so könnte ich mich darüber, daß mit der Aufhebung oder Modificirung des Concordates die katholische Religion nicht bedrückt und gefährdet sei, vollkommen beruhigen, wenn ich erwäge, daß unter den genannten 200 Millionen Katholiken das Concordat für beiläufig 17 Millionen gilt, und für die anderen 183 Millionen nicht gilt, daher unmöglich identisch sein kann mit der katholischen Religion selbst. (Bravo!)

Redner stellt dann das Gesetz als Uebergangspunkt dar und schließt mit den Worten:

Es ist gestern an dem Namenstage des großen Josef hier in seltsamer Weise das Fest gefeiert worden. Der große Ahn unseres regierenden Kaisers hat hier eine Anfeindung erfahren, die in diesem hohen Hause noch nicht erhört ist. Mir schien, sein Schatten sei durch diese Räume geschritten und habe seine ganze Größe gezeigt, indem er den Gegnern seiner Ideen noch heute Zittern und Zähneknirschen verursacht. (Bravo!) Ich aber freue mich, daß meine Wiege auf österreichischem Boden gestanden hat, um es zu verstehen und zu wissen, was Kaiser Josef dem Volke noch heutzutage gilt, dem Landmann, dem Bürger, der ganzen Bevölkerung. (Lebhafter Beifall.) Darum Ehre seinem Andenken und seinem Namen! (Beifall.) Und was die große Kaiserin Maria Theresia betrifft, so ist sie denn doch nicht so antijosefinischen Geistes gewesen, als gestern angedeutet wurde; es ist von ihrem Geiste, von ihrem großen Geiste wohl viel auf ihren großen Sohn übergegangen. Die Geschichte erzählt uns, daß, als im Jahre 1753 das Edict wegen Verminderung der Feiertage erschienen war und auch damals eine große Agitation unter dem Vorwande der Gefährdung des christlichen Gefühles stattfand, sie die Renitenten einfach im Schlosse Gräfenstein einsperren ließ. (Große Heiterkeit.)

Das Leben ist ernst und voll dunkler Seiten, so daß es Hilfe zu spenden, Trost zu geben mit Beispiel und mit der Lehre voranzuleuchten, die Fallenden zu erheben und aufzurichten und auf ein besseres Jenseits hinzuweisen, Anläße genug giebt. Wirke die Kirche auf diesem Boden aus ihrer vollen Ueberzeugung, mit ihrer eigenen Kraft, und sie wird dann wirklich von der Liebe der Gläubigen umgeben sein, und das werden und bleiben, was sie nach Montalembert's Worte sein soll: Eine Mutter. (Bravo! Bravo!) Dazu braucht sie aber nicht Vorrechte und Privilegien, die irrthümlicher Weise als ihre Freiheit geschildert worden sind. Die Freiheit für den Staat, gesunde Freiheit für alle Kirchen im Staate, dann wird es für Staat und Kirche von der Freiheit heißen: „In hoc signo vinces." (Lebhafter Beifall im Hause. Stürmische Bravo's auf den Gallerien.)

Der Antrag auf Schluß der Debatte gelangt zur Abstimmung und wird mit 64 gegen einige 40 Stimmen angenommen. (Gegen denselben die Kirchenfürsten, der größte Theil des Centrums, ein Theil der Rechten.)

Wien, 21. März. [Herrenhaus. Fortsetzung der Debatte über das Ehegesetz.] Das steigende Interesse, mit welchem man in allen Kreisen die Concordats-Debatte des Herrenhauses verfolgt, hat die Zuhörer in noch reichlicherem Maße als gestern und vorgestern herangezogen. Der Hof des Landhausgebäudes, der Platz vor dem Hause ist mit Hunderten von Zuschauern bedeckt. Im Hause selbst, auf den Gallerien, in der Hof- und Diplomaten-Loge reiht sich schon um halb 11 Uhr Kopf an Kopf ein gewähltes Publikum. Auf den reservirten Plätzen im Saale sind schon lange vor Beginn der Sitzung ungarische Delegirte anwesend. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses erscheinen in Folge der heute stattgefundenen Sitzung des Abgeordnetenhauses erst bei Beginn der Sitzung.

Als Generalredner sind gewählt worden: Graf Leo Thun von der einen und Ritter v. Schmerling von der anderen Partei. Da gestern ein Redner für den Majoritäts-Antrag die Debatte geschlossen hat, so erhält heute zunächst als Redner für den Minoritäts-Antrag das Wort

Graf Leo Thun: Der Majoritäts-Antrag geht dahin, ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches vom Concordat abweicht. Es ist durch diesen Antrag das geschehen, daß zwei von einander verschiedene Gegenstände gleichzeitig verhandelt werden; es ist sonderbar, daß während ostensibel das Ehegesetz Gegenstand der Berathung ist, sich die Debatte in diesen Tagen um das Concordat dreht, das nicht Gegenstand der Tagesordnung ist, das zeigt, daß in der Behandlung der Sache ein Gebrechen liegt. Es ist ein Uebelstand, über einen Gegenstand zu debattiren, der nicht geradezu vorliegt und daher nicht gut instruirt ist. Es ist dies ein Gebrechen von moralischer Bedeutung, und das, glaube ich, ist mit ein Grund zu der großen Aufregung, die hier seit einigen Tagen herrscht. Wir haben so viel über das Concordat gehört, wir haben gehört, es sei ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Staat und Kirche, es sei zu vergleichen mit einem Vertrage, den ein Vormund abschloß, damit sein Mündel eine gewisse Ehe eingehe u. s. w.; allein mir scheint das Alles nicht geeignet, die Sache klar zu machen.

Das Concordat ist ja nicht eine isolirte Erscheinung, die keine Similia hat; es ist ein Grundgesetz über die Rechte der Katholiken in Oesterreich, wie solche Verträge auch in früheren Jahrhunderten oft geschlossen wurden.

Dieses Grundgesetz der Katholiken in Oesterreich ist nicht enstanden im Interesse des heiligen Stuhles, sondern im Interesse der katholischen Kirche, der Gesammtheit aller derer, die sich mit aufrichtigem Herzen zur katholischen Kirche bekennen, an sie glauben und ihre Gnadenmittel für heilig halten. (Bravo!)

Das Concordat ist nicht entstanden auf Verlangen des heiligen Stuhles, sondern auf Wunsch der katholischen Kirche in Oesterreich. (Heiterkeit und Unrube.) .... Ich bitte den Herrn Präsidenten um Vorsorge, daß ich nicht durch ungebührlichen Lärm gestört werde....

Präsident: Diese hohe Versammlung ist berufen, über wichtige Dinge zu berathen; jede Meinung hat ihre Berechtigung, eben deshalb ist das Publikum verpflichtet, nicht zu stören, sondern ruhig zuzuhören. Ich bin verpflichtet, die Ordnung um jeden Preis zu erhalten. Ich bin überzeugt, das gebildete Publikum der Residenzstadt wird mich nicht zwingen, Mittel zu ergreifen, die mir gerade am unangenehmsten wären.

Graf Leo Thun (fortfahrend): Das Concordat ist nicht zu Stande gekommen zur Bevormundung, sondern um die Kirche von der auf ihr lastenden Bevormundung zu befreien.

Das Concordat, fährt Redner fort, sei auch nicht am grünen Tische entstanden, sondern es war das Resultat mehrjähriger Verhandlungen mit der katholischen Kirche in Oesterreich — das heißt mit den Bischöfen; denn wer etwas von der katholischen Kirche weiß, weiß auch, daß sie eine bischöfliche ist, und daß die staatliche Gewalt mit ihr verhandelt, indem sie mit den Bischöfen verhandelt. (Bravo!) Die Erscheinung des Concordates sei auch keine vereinzelte gewesen. Der bischöflichen Versammlung in Wien sei die bischöfliche Versammlung in Würzburg vorausgegangen. Der Abschluß eines Grundgesetzes für die katholische Kirche in Oesterreich konnte nur auf dem Wege der Verhandlung mit dem heiligen Stuhle zu Stande kommen. Stünde das Concordat als solches heute auf der Tagesordnung, dann könnte er nachweisen, daß es sich dabei nicht um kirchliche Interessen allein handelte, sondern um staatliche Interessen, für welche die Uebereinstimmung mit dem heiligen Stuhle nothwendig war, um Interessen der Regierung. Das Concordat war ein großer Act, und er mußte Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten geben.

Redner kommt nun auf das Argument Anton Auersperg's zu sprechen, daß die damalige Regierung gar nicht berechtigt gewesen sei, das Concordat zu schließen. Vielleicht übernimmt es, meint Redner, der Berichterstatter der Majorität, dieses Argument zu beleuchten. Ich würde dieses Argument insbesondere auch dem Herrn Finanzminister empfehlen, denn ein besseres Mittel, das Budget zu erleichtern, giebt es nicht. (Bewegung.)

Wir sind berechtigt, sagt Redner im weiteren Verlaufe, gegen diese Methode der Behandlung Einsprache zu erheben. Der Weg der Verhandlung müsse betreten werden. Aber den anderen Weg zu betreten, sei unaufrichtig und rechtlich nicht begründet. Der Majoritätsbericht lasse nicht die mindeste Hoffnung übrig, daß diese Anschauung zum Durchbruche kommen werde. In eine Polemik gegen die Sätze dieses Berichtes wolle er sich nicht einlassen. Solche Sätze seien entstanden aus Lehren wie der Jansenismus u. s. w. Ebenso wenig wolle er polemisiren gegen die Redner für den Majoritäts-Antrag, einschließlich den Redner, welcher gestern die Debatte geschlossen habe (Auersperg); denn der schmerzliche Eindruck angehäufter Beleidigungen in dieser Rede war zu groß, um darauf zu antworten. Indeß wesentlich Neues habe diese Rede nicht enthalten, denn das habe er seit Monaten bis zur Erschöpfung der Geduld in Druckschriften gelesen. Neu war ihm, daß diese Rede in diesem Hause angesichts der bestehenden Aufregung und von dem hochgebildeten Sprossen einer katholischen Familie gehalten worden ist. (Anhaltende Bewegung.)

Ich gelange nun zu einigen kurzen Bemerkungen gegenüber demjenigen, was Graf Thun vorgebracht hat. Der verehrte Herr Graf möge mir verzeihen, wenn ich vor Allem als angenehme Erscheinung begrüße, daß er seinen Sitz im Hause wieder eingenommen hat. (Große Heiterkeit.) Nach dem, was einige Tage früher geschehen, durften wir dies kaum erwarten. (Vermehrte Heiterkeit.) Demungeachtet begrüße ich diese Erscheinung, denn wer seinen Sitz hier einnimmt, giebt dadurch zu erkennen, daß er die Gesetze, auf welche der rechtliche Bestand dieses Hauses begründet ist, beobachten wolle, giebt zu erkennen, daß er, eingedenk seiner Angelobung, treu beobachten wolle die Gesetze, und darunter sind auch die Staatsgrundgesetze verstanden. (Lebhafter Beifall.) Herr Graf Thun hat angeführt, das Concordat sei nicht im Interesse Roms, sondern im Interesse der katholischen Kirche mit den Beschöfen Oesterreichs, als der katholischen Kirche, vereinbart worden. Diese Theorie ist mir ganz neu, daß die katholische Kirche in Oesterreich nur aus ihren Bischöfen besteht. (Heiterkeit.) Ich habe immer gedacht, daß alle Gläubigen der Kirche auch Mitglieder der Kirche sind (Große Heiterkeit im Hause und auf den Gallerien.)

Präsident richtet die Mahnung an das Publikum, sich ruhig zu verhalten.

Ritter v. Schmerling: Wenn ich auch weiß, welche Rechte die katholischen Bischöfe haben, als die alleinigen Träger der Kirche kann ich sie nicht ansehen, und wenn Graf Leo Thun ausspricht, durch den Abschluß des Concordates sei den Wünschen und Ansprüchen der katholischen Bischöfe, also der Kirche in Oesterreich, nachgekommen worden, so muß ich als bescheidenes Mitglied der katholischen Kirche es ablehnen, daß dadurch uns ein gleich willkommenes Geschenk gemacht wurde. (Beifall. Heiterkeit.)

Redner wendet sich nun der Rede des Cultusministers v. Hasner zu, sagt diesem einige Artigkeiten und erklärt weiter, er wolle sich wie an einen Strohhalm an zwei Aussprüche des Ministers, nämlich an die Sätze, daß die Regierung eine baldige Beendigung der eingeleiteten Verhandlungen hoffe und daß sie Freiheit der Kirche im Staate wolle, halten. In erster Beziehung warnt Redner davor, einen allzu raschen Abschluß der Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle zu erwarten, denn in einer solchen Erwartung läge ein Verkennen der Stellung des heiligen Vaters.

Man gebe zu, daß sich zwei tiefgreifende Meinungen entgegenstehen, und daß es damit nicht geholfen ist, die eine oder andere zu leugnen, sondern nur damit, daß man sorge, den Frieden zu erhalten. Um diesen zu erreichen, sind wir gerne bereit, die Regierung zu unterstützen, wenn sie keine Pression auf die Krone zur Lösung eines zu Recht bestehenden Vertrages ausübt. Diese Zwecke sind es, welche der Antrag des Grafen Mensdorff verfolgt.

Man muß zugeben, daß selbst einer bloßen Vertagung mit Schroffheit entgegenzutreten, ein unleidlicher Zwang wäre; das hieße die Formeln parlamentarischen Wesens ausbeuten. Deßhalb hoffe ich noch immer, daß eine Versöhnung möglich sein werde, und bitte das hohe Haus, den letzten Moment zu benützen, um durch Annahme des Vertagungsantrages einem Schritte vorzubeugen, dessen Folgen unberechenbar sein würden. Wehe, nicht der Kirche, sondern Oesterreich und uns, wenn durch die Folgen eines leidenschaftlich empfohlenen Bruches die praktische Durchführung einer philosophischen Doctrin zur Wirklichkeit würde. (Bravo im Centrum.)

Ritter v. Schmerling: Ein Redner von gestern (Graf Blome) hat den Schwerpunkt seiner Rede darauf gestützt, daß es sich um einen Vertragsbruch handle, hat beigefügt, es sei eine unehrenhafte Handlung, wenn man dazu räth. Diese Bezeichnung muß ich für mich und meine Gesinnungsgenossen auf das Entschiedenste zurückweisen (Beifall), und wenn man einen Vertrag nicht zuhält, weil man nicht kann, weil man damit seine geistige und physische Existenz vernichtet, dann mag es traurig sein, den Vertrag nicht halten zu können, aber unehrenhaft ist es nicht. (Lebhafter Beifall links.) Ebenso muß ich für mich und meine Gesinnungsgenossen nicht allein, sondern für jeden Oesterreicher zurückweisen, was über einen uns Allen theuren, leider längst verblichenen Monarchen gesprochen wurde. (Lebhafter Beifall.) Ich weiß, daß der erhabene Fürst manchen Leuten eine durchaus nicht angenehme Erinnerung ist, denn er hat gründlich mit den Einrichtungen des Mittelalters gebrochen und denjenigen, die auf alten historischen Grundlagen, auf dem System der Gaugrafen den Staat wieder einrichten wollen, ist eine solche Erinnerung an Kaiser Joseph wieder unangenehm. (Lebhafter Beifall.)

Möge es mir auch erlaubt sein, gegenüber einem hohen Kirchenfürsten (Cardinal Schwarzenberg) zu sprechen, der am Schlusse seiner Rede von gestern einen Aufruf an die hohe Versammlung richtete, eine Mauer zu bilden um den Thron und, wenn es nöthig sein sollte, Gut und Blut einzusetzen. Ich weiß nicht, an welche Adresse dieser Aufruf gerichtet war. (Heiterkeit.) Ist er an das Haus gerichtet, dann antworte ich im Namen des Hauses, daß, wenn der Thron in der That in Gefahr ist, nicht blos Se. Eminenz und seine Gesinnungsgenossen, sondern jedes Mitglied dieses Hauses sich zur Vertheidigung des Thrones erheben wird (lebhafter Beifall), um einzustehen, wenn es nöthig sein sollte, mit dem Leben. Ist aber vielleicht diese Mauer nöthig erachtet worden, gegenüber einem anderen Hause, dann spreche ich im Namen dieses, des Abgeordnetenhauses aus, daß auch jedes Mitglied dieses Hauses sich erheben wird, um für das Vaterland und den Thron einzustehen. (Rauschender Beifall, namentlich auch von der rechten Seite des Hauses, wo auf den reservirten Plätzen die Mitglieder des Abgeordnetenhauses sitzen.) Diese Besorgnisse des Cardinals sind daher durchaus nicht begründet. Niemand denkt daran, irgend eine Gefahr gegen den Thron zu richten. Wir wissen Alle, daß der Thron auf den Herzen aller Oesterreicher aufgerichtet und jeder Oesterreicher bereit ist, im Momente der Gefahr Blut und Leben für den Thron einzusetzen. (Lebhafter Beifall.)

Redner geht hierauf zur Besprechung des vom Grafen Mensdorff gestellten Antrages über und macht darauf aufmerksam, daß sich derselbe sowohl auf das Ehe- als das Schulgesetz beziehe, mithin gegenwärtig, wo es sich nur um das Ehegesetz handle, formell unzulässig sei. Die Entscheidung hierüber wolle er jedoch dem Präsidium überlassen. Ich selbst, fährt Redner fort, sage ganz offen, der Antrag des Grafen Mensdorff ist meiner Meinung nach der Antrag, zur Tagesordnung überzugehen; denn es wird vom Antragsteller darauf hingewiesen, die Berathung des vorliegenden Gesetzes zu vertagen, bis die Regierung in der Lage sein wird, dem Hause bestimmte Mittheilungen zu machen. Nun haben wir eben gerade aus dem Munde des Herrn Vorredners, der doch gewiß in derlei Dingen unterrichtet ist (Heiterkeit), die bestimmte Auskunft erhalten, man möge sich nicht der Hoffnung hingeben, daß die Verhandlungen über die Modification des Concordates nicht sehr lange Zeit in Anspruch nehmen würden. Die Erfahrungen, die ich in Verhandlungen mit der Curie zu machen Gelegenheit hatte, als ich noch die Ehre hatte, der Regierung Sr. Majestät anzugehören, bestimmen mich in der That, dies zu bestätigen. Ich kann mir nicht denken, daß der Ausgang dieser Verhandlungen, wenn dieselben in der gewohnten Weise geführt werden, nicht sehr geraume Zeit wird auf sich warten lassen. Wollten wir diesen Moment abwarten, so würden wir vielleicht erst nach Jahren in der Lage sein, die vorliegenden Gesetze in Verhandlung zu nehmen. Ich glaube, es wäre vielleicht ritterlicher und offener gewesen, auszusprechen, daß man überhaupt das ganze Gesetz verwerfen wolle.

Man hat darauf hingewiesen, daß die Annahme des vorliegenden Gesetzes zum Vertragsbruche führe und man diesen denn doch der kaiserlichen Regierung nicht anempfehlen könne. Dieser Ansicht muß ich entgegentreten. Ein Vertrag kann in vielen Punkten aufrechterhalten und, wenn auch in einzelnen Punkten aus Gründen der Nothwendigkeit modificirt oder nicht, zugehalten werden. Dies ist sowohl im Privatrechte wie im öffentlichen Rechte die Regel. Dann frage ich den Hrn Antragsteller, wie er es sich überhaupt denkt, daß die kaiserliche Regierung die Verhandlungen mit Rom führen soll. Es heißt beständig: Man übe keine Pression, man versetze nicht den päpstlichen Stuhl in eine Zwangslage, man versetze nicht die Regierung in die unangenehme Lage, am Ende Rom gegenüber eine Pression ausüben zu müssen.

Ja, meine Herren, das habe ich nie gehört, daß, wenn mit irgend wem ein Vertrag modificirt werden soll, man sich alle Mühe giebt, die Sache so zu machen, daß der andere Theil in Vortheil und wir in Nachtheil gerathen. (Heiterkeit, lebhafter Beifall.) Dies wäre der Fall, wenn wir nach Rom eine Adresse richteten, dahin gehend: An dem Concordate können wir durchaus keine Modificationen vornehmen, wir müssen dankbar annehmen, was an Modificationen von Seite des päpstlichen Stuhles uns zugestanden wird. Wird uns gar nichts zugestanden, müssen wir es uns am Ende gefallen lassen!

Das ist, praktisch hingestellt, die Weise, in der man verhandeln will; man will sagen, im Wege der Legislative kann keine einzige Frage in Oesterreich, die mit dem Concordate im Zusammenhange steht, geregelt werden, mit anderen Worten: Wenn der päpstliche Stuhl uns nicht irgend ein Zugeständniß macht, so steht unsere Gesetzgebung für Jahrhunderte still, insoferne dadurch in die Sphäre des Concordats eingegriffen wird. Da, meine Herren, sage ich, ein Staat, der in dieser Lage ist, abdicirt sammt dem Träger seiner Krone, seiner Hoheitsrechte. (Beifall.)

Ich kann mich nur auf das entschiedenste gegen den Antrag des Grafen Mensdorff aussprechen.

Redner geht sodann auf eine kritische Beleuchtung des Sondergutachtens der Minorität über und weist ihn auf das entschiedenste zurück. (Beifall.)

Wir können uns ruhig auf den Boden der verfassungsmäßigen Thätigkeit begeben, indem wir in die Berathung des Gesetzentwurfes, wie er vorliegt, selbst eingehen. Weil aber schon so häufig der Appell an die Einsicht und staatsmännische Weisheit, an das Gewissen hier in diesem hohen Hause erhoben wurde, so möge es mir erlaubt sein, auch in dieser Beziehung einige Worte zu sprechen. Wir Alle, wenigstens die Aelteren von uns, sind ja Zeugen jener bedeutenden parlamentarischen Kämpfe über die großen Fragen jener Reformen, die im Musterstaate des Verfassungslebens, in England, geführt wurden. Wir erlebten, daß dort die Katholiken-, die Reform-, die Kornbill und eine Menge ähnlicher Dinge, in welchen allen einer Suprematie entgegengetreten wurde, am Ende in Gesetzeskraft erwuchsen — allerdings nicht ohne bedeutende Kämpfe. Den Gesetzentwürfen trat das Oberhaus lange entgegen, am Ende hat es dieselben doch angenommen. Ob es nicht vielleicht preiswürdiger gewesen wäre, dies früher zu thun, stelle ich dahin. Meine Ueberzeugung ist, daß jene Grundsätze, wie sie im Ehegesetz Ausdruck finden, in Oesterreich zum Durchbruch gelangen werden und gelangen müssen. Ich empfehle daher, man gewähre bald, was man unvermeidlich gewähren muß. (Lebhafter Beifall im Hause und auf den Gallerien.)

Graf Blome (zu einer persönlichen Bemerkung): Von Herrn Präsidenten erfahre ich, daß, gegen meine Erwartung, mir, als dem Berichterstatter der Minorität, nicht mehr das Wort gestattet wird, weil die Ertheilung desselben geschäftsordnungsmäßig nicht begründet sei. Es ist mir dadurch die Möglichkeit benommen, auf alles das zu antworten, was Herr Ritter v. Schmerling soeben gegen die Minorität vorbrachte, aber Eine Thatsache muß mir erlaubt sein. — (Große Unruhe im Hause; Zischen auf der Galerie; Rufe: Das ist keine persönliche Bemerkung!)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu stören.

Graf Blome (fortfahrend): Ich begreife nicht, wie man den Minoritäts-Antrag für einen Vertagungsantrag ausgeben konnte. Ich nehme keinen Anstand, zu erklären — und darin stimme ich mit dem Herrn Ritter von Schmerling überein — daß unser Minoritäts-Gutachten eine Verwerfung des Gesetzentwurfes, wie er vorliegt, ist. (Große Unruhe im Hause. Präsident läutet.) Ich erinnere daran, daß Se. Eminenz Herr Cardinal Rauscher nur zwei Tage Zeit zur Vorlage eines Gutachtens verlangte, die Commission dies aber verweigerte und dadurch ebenso die Discussion abschnitt, wie dies gestern mit dem Schlusse der General-Debatte geschah. (Große steigende Unruhe im

Hause. Rufe: Das ist keine persönliche Bemerkung!) Ich glaube, daß es der Partei schlecht anstehe, von dem formellen Rechte, das ihr die Geschäftsordnung giebt, Gebrauch zu machen. (Große Unruhe. Präsident läutet.)

Jetzt erlaube ich mir noch eine persönliche Bemerkung. (Gelächter.) ... Es ist von zwei Mitgliedern des Hauses gesagt worden, ich hätte in verletzender Weise mich über Kaiser Joseph II. geäußert. Meine Rede ist bereits stenographisch vorliegend; ich bitte, mir die Stelle zu zeigen, in welcher eine verletzende Aeußerung über Kaiser Joseph II. enthalten ist. Ich habe nur Thatsachen angeführt und nicht einmal ein Urtheil ausgesprochen. Ich begreife, daß demjenigen, dessen Wiege auf österreichischem Boden gestanden, Kaiser Joseph in mancher Beziehung theuer sein mag. (Großer Lärm im Hause und auf der Gallerie. Redner wendet sich gegen die Gallerien.) Es muß mir aber doch gestattet sein, über eine historische Persönlichkeit eine abweichende Auffassung zu hegen, und ich glaube, daß ich das Recht haben muß, diese abweichende Auffassung in der Weise, wie ich es gethan, vorzubringen.

Präsident: Ich muß den Redner ersuchen, dem parlamentarischen Gebrauche entsprechend, gegen das Präsidium gewendet seinen Vortrag zu halten. (Bravo!)

Graf Blome (fortfahrend): Ich muß constatiren, aus meinem Munde ist kein verletzendes Wort gesprochen worden. Ich muß erwähnen, daß, wenn wirklich die katholische Welt in 183 Millionen Ausländer und 17 Millionen Inländer getheilt wird, ich versichern muß, daß 183 Millionen Ausländer durchaus nicht Bewunderer des Kaisers Joseph sind. (Stürmischer Widerspruch im Saale und auf den Gallerien Zischen.)

Präsident (läutet): Ich bitte, die Würde des Hauses aufrecht zu erhalten. (Zum Redner gewendet:) Ich muß mir die Bemerkung erlauben, daß diese Aeußerung mehr als eine persönliche Bemerkung ist. (Lebhaftes Bravo!)

Graf Blome (fortfahrend): Dann muß ich aber die persönliche Bemerkung machen, daß ich es für unstatthaft halte, einem Redner, der frei und offen seine Ansicht bekundet, Motive unterzuschieben, die er selbst nicht vorgebracht hat; zu sagen, daß man, indem man das Concordat vertheidigt, indirect nur die Verfassung umstürzen wolle; zu sagen, man wolle, ich weiß nicht, welches imaginäre Gaugrafenthum wiederherstellen. Das geht, glaube ich, über die parlamentarische Discussion hinaus, Ich glaube, daß die freie parlamentarische Discussion nie platzgreifen wird, so lange sich die verschiedenen Parteien nicht gegenseitig achten, so lange man nicht dem Träger einer entgegengesetzten Ueberzeugung dieselbe Achtung zolle, welche für die eigene Ueberzeugung in Anspruch genommen wird. (Bravorufe im Centrum.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Die Rede des Justizministers Dr. Herbst theilen wir im Morgenblatte mit. Das Resultat der Abstimmung ist telegraphisch gemeldet. Darnach ist die Annahme des Gesetzes und somit die Aufhebung des Concordats unzweifelhaft. Gegen das Gesetz und mithin für das Concordat stimmten: Arndts, Fürstbischof Förster, Fünfkirchen, Fürstenberg Friedrich, Fürstenberg Johann Egon, Fürstbischof Gasser, Jablonowski, Lanckoronski, Erzbischof Litwinowicz, Lobkowitz, Lubomirsky, Mensdorff Alex., Mensdorff Alphons, Mittrowsky, Paar, Rauscher, Rechberg u. A.

Wien, 22. März. [Das Herrenhaus] wird in der morgigen Sitzung die Berathung des Ehegesetzes fortsetzen und die Special-Discussion über das Votum der Majorität des Ausschusses beginnen; die Abstimmung wird wahrscheinlich schon morgen erfolgen, die Annahme gilt für unzweifelhaft.

Wien, 21. März. [Finanzmaßregel. — Ovation.] Der im Unterhause eingebrachten, die Convertirung der verschiedenen Staatsschuldentitel betreffenden Finanzvorlage zufolge, sollen dieselben in eine nicht rückzahlbare mit einer Einkommensteuer von 12 Procent belegte Rente convertirt werden. Die Verzinsung dieser Rente wird sich auf $4^{4}/_{10}$ Procent stellen. Die Convertirung ist innerhalb dreier Monate anzumelden. Nach dem die Vermögenssteuer betreffenden Gesetzentwurf soll ein Vermögen von 1500 Gulden erst der Besteuerung unterliegen. Die Gewinnsteuer soll auf 15 Procent erhöhet werden. — Anläßlich des Votums des Herrenhauses bezüglich des Ehegesetzes ist die Stadt heute festlich beleuchtet. Große Volksmengen durchwogen die Straßen, sammeln sich vor den Hotels einzelner Minister und bringen denselben enthusiastische Hochs. Vor dem Standbilde Josefs II. findet seitens der Menge eine Ovation statt. Es herrscht auf den Straßen vollkommene Ordnung und ist kein Unfall zu beklagen.

Wien, 21. März. [Die ungarische Delegation] hat allen mit ihren eigenen Beschlüssen differirenden Beschlüssen der Reichsrathsdelegation zugestimmt, so daß nunmehr in allen Positionen des gemeinsamen Budgets pro 1868 eine Uebereinstimmung hergestellt ist.

B **Von der polnischen Grenze**, 20. März. [Officiöse Winke an die galizische Adelspartei. — Herr v. Beust gegen die Reformpläne in Polen.] Es bestätigt sich vollkommen, daß die galizische Adelspartei durch die Reformpläne, welche Rußland scheinbar in Polen verfolgt, in Alarm gerathen ist. Es ist zwar von gewissen Journalen in Abrede gestellt worden, daß Rußland überhaupt an eine mildere Regierungsweise in Polen denke, aber diese Behauptung ist entweder — ich weiß nicht aus welchen Gründen — absichtlich gemacht worden, oder sie verräth eine völlige Unkenntniß russisch-polnischer Verhältnisse und Kundgebungen. Ist es doch Thatsache, daß nicht allein Marquis Sigmund Wielopolski, Graf Branicki und Ostrowski in Warschau und Petersburg zu den Berathungen geladen worden, welche man officiellerseits bezüglich eines Wechsels in der politischen Behandlung Polens gehalten hat, sondern selbst russische Journale haben bereits wiederholt und sehr nachdrücklich betont, wie schmachvoll für die russische Regierung und wie schädigend für ihre Interessen das gegenwärtige politische Bedrückungssystem in Polen sei. Um sich von solchen und ähnlichen Auslassungen der russischen Presse zu Gunsten Polens zu überzeugen, braucht man z. B. blos das neue Petersburger Journal „Nowoje Wremje“ (Neue Zeit) zur Hand zu nehmen, das gerade in jüngster Zeit eine Reihe beachtenswerther Artikel über das Verhältniß Polens zu Rußland gebracht hat. Man mag nun über die Aufrichtigkeit dieser russischen Freundlichkeit für Polen denken wie man will, so bleibt es doch bezeichnend, daß diese Annäherungs-Symptome in Galizien große Aufregung hervorrufen. Um nun wieder auf die vom Statthalter in Lemberg, Grafen Goluchowski inspirirte polnisch-galizische Adelspartei zurückzukommen, so ist an diese bereits das Signal ergangen, alle Mittel in Bewegung zu setzen, um die Polen im benachbarten Königreich von jeder Transaction mit Rußland zurückzuhalten. Die galizisch-polnische Presse — zumal die „Gazeta narodowa“ — bekanntlich das Leiborgan des Grafen Goluchowski, das „mit wenig Witz und viel Behagen“ ihren Lesern täglich den blödsinnigsten Humbug vorsetzt und im Schimpfen auf die Deutschen und Ruthenen erkleckliches geleistet, fällt auch schon in officiöser Wuth über Wielopolski, Branicki und Ostrowski her, von welchen „bezahlten russischen Agenten und Landesverräthern Polen mit Abscheu sich wenden müsse“. Wir haben keinen Grund uns als Vertheidiger der genannten Herren vorzudrängen, aber überaus lächerlich scheint es uns doch, als „bezahlten russischen Agenten“ den Grafen Branicki figuriren zu lassen, der bekanntlich über ein kolossales Privatvermögen verfügt, wie es in Europa — etwa England ausgenommen — nicht viele geben dürfte. Wir wollen indeß der „Gazeta narodowa“ ohne Umstände die eigentlichen Motive sagen, welche sie bestimmt, dem russischen Terrorismus in Polen das Wort zu reden, und gegen jede liberale Concession seitens der Petersburger Regierung zu protestiren. — Wie nämlich aus dem Kreise der galizischen Abgeordneten im Wiener Reichsrathe übereinstimmend gemeldet wird, sei jener Agitationswink gegen Branicki, Wielopolski, Ostrowski und Rußland überhaupt direct vom Wiener Cabinet an den galizischen Statthalter Grafen Goluchowski ergangen. Dem Ministerium scheint im Hinblick auf die stets näher rückende orientalische Katastrophe der Kriegszustand in Polen und das gegenwärtige feindselige Verhältniß des Landes gegen die russische Regierung ein nicht zu verschmähender Factor für die Realisirung gewisser Pläne zu sein, die in Galizien gesponnen und in Bereitschaft gehalten werden sollen. Deutlicher brauchen wir in dieser Richtung wohl kaum zu sprechen. Wie indeß die Dinge in Oesterreich liegen, so hat es große Wahrscheinlichkeit, daß die eben angedeuteten Pläne, falls es im Orient zum Losschlagen käme, sich ebenso wenig realisiren dürften, als der uns vor dem Kriege 1866 von den Wiener Officiösen in den überschwenglichsten Phrasen vorhergesagte Siegeszug nach Berlin.

Rußland.

⊙ **St. Petersburg**, 5. (17.) März. [Das Gerücht vom Rücktritt des Ministers Walujew.] Die Ihnen neulich gemeldete Ernennung des General Potapow (der als Kosaken-Hetmann durch den General Tschertkow ersetzt worden ist) zum General-Gouverneur von Wilna, Kowno, Grodno und Minsk ist bereits durch die gestern Abend erschienenen Zeitungen officiell bekannt gemacht worden. Aber dieselben Blätter enthalten eine andere Neuigkeit, die sehr viel wichtiger ist und deren bloße Veröffentlichung schon für eine Art von Ereigniß gelten kann, weil sie den ersten Versuch macht, das lange Schweigen zu brechen, welches bisher an der Tagesordnung war, sobald es sich um Veränderungen in den leitenden Regierungskreisen handelte. Ein neueres noch wenig verbreitetes Journal, die „Peterburgskaja Gazeta“ enthält in ihrem inländischen Theile die Notiz, einem allgemein geglaubten, auch der Pariser „Opinion Nationale“ mitgetheilten Gerücht gemäß, habe der Minister des Innern, Staatssecretär Walujew, um seinen Abschied gebeten und zwar zufolge des zunehmenden Einflusses seines Gegners, des Kriegsministers Dimitry Miljutin; als Nachfolger Walujews wird dann der Minister der Posten und Telegraphen Timaschow (früher in der geheimen Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei angestellt) bezeichnet. Dieselbe Nachricht findet sich auch in den beiden conservativen Blättern „Westj“ und „Noweje Wremä“ wieder, nur daß diese den Rücktritt Walujews mit Gesundheitsrücksichten motiviren. Daß man es wagt, Meinungs- und Parteiverschiedenheiten zwischen den höchsten Würdenträgern des Reiches öffentlich zu constatiren, ist bis jetzt ohne Beispiel und kann wohl nur dadurch motivirt werden, daß der (allerdings höchst wahrscheinliche) Rücktritt Walujews in der That das wichtigste Ereigniß wäre, das sich seit Jahren in Rußland zugetragen hat. Nicht nur hätten die Polen- und Deutschenfresser, die extremen Radicalen der Miljutinschen Richtung dadurch ihren bedeutendsten Gegner beseitigt. Die Sache der europäischen Civilisation in Rußland würde an Walujew ihren entschiedensten, ja vielleicht den einzigen klaren und bewußten Vertreter verlieren, die Zukunft der Ostseeprovinzen z. B. gänzlich in Frage gestellt sein. Walujew ist zwar nichts weniger als ein eiserner Charakter (seiner schwankenden Haltung wegen nannte man ihn früher Wiläjew, d. h. der Schielende), aber ein Mann von gediegener Bildung, einer Art von Rechtsgefühl und von bedeutenden Kenntnissen, außerdem fleißig und gewissenhaft. Obgleich er seinen Gegnern zahllose Concessionen gemacht, von der „Mosk. Ztg.“ z. B. Herausforderungen und Beleidigungen hingenommen hat, die mit seiner Stellung durchaus unverträglich waren, hat er niemals ein Hehl daraus gemacht, daß er die Murawiew-Kaufmannsche Wirthschaft in Litthauen und die Polen gegenüber verfolgte Politik tadele und mißbillige, die Vertreter derselben aber als Barbaren verachte. Walujew und der frühere Generalgouverneur Fürst Suworow waren im Jahre 1864 die einzigen höheren Beamten, welche sich nicht dazu hergaben, an dem Mode gewordenen Murawiew-Cultus Theil zu nehmen und sich vor diesem Idol des nationalen Fanatismus zu beugen; der Minister des Innern hat außerdem stets das Mögliche gethan, um das Loos des jenen Paschas preisgegebenen polnisch-lithauischen Adels und der katholischen Geistlichkeit zu mildern. Schon darum, ganz besonders aber, weil er das Princip des persönlichen Eigenthums gegenüber dem socialistischen Gemeindebesitz in Schutz nahm, wurde Walujew seit Jahren von der Presse angegriffen und als verstockter Reactionär proscribirt. Thatsächlich ist sein allerdings sehr gemäßigter Liberalismus älter als der unserer „neuen Aera“, denn schon unter dem Kaiser Nikolaus war W. als Verfasser einer freisinnigen Denkschrift über die Lage des Reichs bekannt. Seine schlimmste Seite war die Empfindlichkeit gegen Tadel in der Presse Durch die Art und Weise, in welcher er die Preßfreiheit zu beschränken suchte, hat W. sich in der That viel gegründeten Tadel zugezogen; er war es, der der Presse bis zum Winter d. J. unbeschränkte Freiheit zur Veröffentlichung aller in den Gouvernements-Landtagen geführten Verhandlungen entzog, zwei Mal hat er den slavophilen „Djee“, zwei Mal die Aksakowsche „Moskwa“, alle übrigen größeren russischen Zeitungen je ein Mal suspendirt, neuerdings den „Moskwitsch“ vollständig unterdrückt. Diese Maßregeln haben die Zahl seiner Gegner binnen Kurzem mehr wie verdoppelt; wahrhaft kritisch wurde für ihn aber erst der gegenwärtige Nothstand, dessen Umfang und Bedeutung die Organe des Ministeriums des Innern noch zu leugnen versuchten, als der Thronfolger bereits an der Spitze des Hilfscomite's stand. Immerhin wäre es für die Sache der wahren, menschlichen Bildung und Freiheit in Rußland ein großer Verlust, wenn dieser Mann stürzte, um Creaturen Miljutins Platz zu machen, — er ist ein wirklich gebildeter und im Grund ehrenhafter Staatsmann, der in jeder Beziehung weit über seinen Gegnern steht. Wozu diese sogenannten „Demokraten“ fähig sind, wird die Welt zu ihrem Staunen erfahren, wenn Miljutins Einfluß ein wirklicher schrankenloser wird; freilich wird es zu diesem Zweck nöthig sein, daß außer Walujew auch noch dessen Freund, der Polizeiminister Graf Schuwaloff verdrängt wird. Walujew's Rücktritt kann gegenwärtig für zweifellos gelten, denn von keiner Seite her wird den bezüglichen Nachrichten widersprochen; schon seit Wochen erzählt man sich, dem Minister sei ein Brief des Thronfolgers zugegangen, der sein Verbleiben im Amt unmöglich mache.

△ **Aus Finnland**, 16. März. [Furchtbare Noth.] Es ist ein Bild tiefsten Jammers und herzzerreißender Noth, das unser armes Finnland noch immer darbietet. Wie ein Lauffeuer greifen der Typhus und andere Krankheiten um sich und der gänzliche Mangel an Nahrungsmitteln ist furchtbar. Allein in der Gemeinde Muhigärwi hat der Typhus von einer Bevölkerung von 8—9000 Personen 1107 Personen dahingerafft. Das Klima und die ganze Natur des Landes tragen dazu bei, daß seine Bewohner leicht stumpf und gleichgiltig werden; sie hungern und sterben ohne Murren und Klage in dumpfer Resignation, die jedoch durch eine rührende Mildthätigkeit gegen den Nächsten geadelt wird. Ein Jeder theilt den letzten Rest seiner elenden Nahrung mit dem, der nichts hat. Es sterben Tausende und aber Tausende eines langsamen Todes, weil sie kein Brot haben. Es ist wahr, auch in Ostpreußen ist die Noth sehr groß, aber dort ist eine Mißernte gewesen und hier schon sieben! Ostpreußen wird von Deutschen bewohnt und die Deutschen sind ein großes Volk, das die Seinigen nicht verläßt. Ostpreußen liegt an großen Verkehrsstraßen. Die Noth wird bekannt und von den verschiedensten Seiten strömt Geld zusammen. Aber Finnland liegt abgeschieden von dem übrigen Europa, es hat wenig Verkehrsstraßen. Die Noth wird nicht bekannt, und es giebt kein Brudervolk, das seine fürbittende Stimme erheben könnte. So leben und sterben die Finnen einsam dahin zwischen ihren Tannenwäldern, Felsen und Seen. Möchten die Deutschen über der großen Noth in der Nähe der noch entsetzlicheren in der Ferne nicht vergessen! Möchten auch die Leser dieses Blattes zur Linderung derselben ihr Scherflein beisteuern!

(Wir bitten etwaige für Finnland bestimmte Liebesgaben entweder direct an die Redaction der „N. Ev. K.-Z.“, welcher wir vorstehende grauenhafte Schilderung entnommen haben (Professor H. Meßner, Berlin, Lützower Ufer 7) oder an die Exped. der Bresl. Ztg. zur Uebermittlung an dieselbe einsenden zu wollen. D. Red.)

⊙ **Warschau**, 19. März. [Truppenconcentration. — Die Noth. — Das Regulirungs-Comite.] Als die Gerüchte von russischen Truppenconcentrationen an der galizischen Grenze zu wiederholten Malen auftauchten, haben wir, gestützt auf eingezogene Erkundigungen, an dieser Stelle jenen Gerüchten, in so weit sie das Königreich Polen und Volhinien betrafen, widersprochen; ob aber solche Concentrationen in Bessarabien stattgefunden haben, darüber erklärten wir ausdrücklich keine Nachrichten zu haben. Diesmal hingegen sind wir im Besitz von zuverlässigen von Militärpersonen herrührenden Mittheilungen aus Bessarabien, welche nicht nur das Factum der Truppenconcentration bestätigen, sondern dieselbe auch als so eifrig betrieben bezeichnen, daß man dort an einen nahe bevorstehenden Krieg kaum noch zweifeln zu können glaubt (??). Wir berichteten bereits von Verhaftungen, die hier stattfanden und haben hierzu nur noch zu notiren, daß dieselben noch immer fortdauern und daß Niemand eine andere Veranlassung hierzu kennt, als nur die Besorgniß der Untersuchungs-Commission in der Citadelle, sie könnte gegenstandslos und darum aufgelöst werden, weshalb diese löbliche Behörde, wie ihre Vorgänger in der Nikolausschen Zeit, Denunciationen von ihren Agenten schaffen läßt, um nur dadurch Beschäftigung zu bekommen. Freilich muß dann der eine oder andere der Angekagten „bestraft“ werden; kommt es denn aber auf ein Opfer mehr oder weniger an? — Seit voriger Woche hat der Typhus hier eine erschreckende Ausdehnung gewonnen. Alle Hospitäler sind überfüllt, und die Verwaltungen derselben haben Filiale errichtet, die aber leider sehr bald ebenfalls überfüllt worden sind. Hunger und Elend sinauchd hier die Veranlassung der Krankheit, und doch geschieht von Seiten der Behörden nichts, um der so gründlich verarmten Bevölkerung zu Hilfe zu kommen. Auch das Königreich hat Kreise, in denen zur Ernährung im Winter das Vieh hingeschlachtet werden mußte und effectiv kein Scheffel Korn oder Kartoffeln mehr aufzutreiben ist; fällt es den Behörden ein, wenigstens für Aussaat die nöthige Hilfe zu gewähren? Von Privaten geschieht Vieles, aber immer nur vereinzelt; denn wer kann bei unsern Polizeiverhältnissen an Bildung von Vereinen denken? Ist es doch Thatsache, daß, als im vorigen Jahre in Lodz ein Frauenverein zum Schutz der Cholerawaisen sich bilden wollte, derselbe bis auf den heutigen Tag auf sein Gesuch um Bestätigung keine Antwort erhielt. — Angesichts so vielen Elends im Lande selbst würde es, selbst wenn das Gefühl des Hasses gegen Rußland nicht so natürlich wäre, wie es leider ist, nicht Wunder nehmen, wenn der Aufruf des Petersburger Comite's zur Unterstützung der Nothleidenden in den nördlichen Provinzen des Kaiserreiches hier kein Echo fand. Dem Gouverneur im Königreich Polen scheint es aber darum zu thun zu sein, zu zeigen, daß man hier gut russisch gesinnt sei und daß die von ihnen nunmehr gut geschulte Bevölkerung pariren muß. Sie, die Gouverneure haben deshalb ihren Polizeibehörden aufgegeben, mit den Geldsammlungen sich zu befassen, was eben jetzt im ganzen Lande mit den bekannten Mitteln geschieht. In Warschau hat man noch außerdem die Aeltesten der Kaufmannschaft mit dem Sammlungsgeschäft beauftragt und ihnen gesagt, daß man von ihnen eine namhafte Summe erwartet. Die Furcht, dem Zorn der Polizeiwillkür sich auszusetzen, zwingt die Leute, ihr Geld für das ferne Elend herzugeben, während dem vor ihren Augen stehenden keine Hilfe gereicht wird; sie thun es mit leicht begreiflichem Ingrimm. — Das Regulirungs-Comite hat das monströse Strafgesetzbuch vom Jahre 1847 als nicht ausreichend gefunden, und darum für dasselbe einige Ergänzungen vorgeschlagen. Die Miliutinsche Beglückungsbehörde hat unter Anderem entdeckt, daß das Strafgesetzbuch keine Strafe für „ungesetzliche Entfernung vom Wohnorte“, soll heißen ohne Polizeierlaubniß enthalte. Zur Zeit Wielopolski's wurde auf Vorstelluäg der damaligen Behörden vom Kaiser die Aenderung des Strafgesetzbuchs allerdings befohlen, weil, wie es in dem damals veröffentlichten Berichte ausdrücklich hieß, dasselbe weder den Forderungen der Wissenschaft, noch den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprach, sondern geradezu demoralisirend wirkte. Wir sehen nun, wie das Regulirungs-Comite in seiner „reformatorischen“ Weise den kaiserlichen Befehl ausführt.

Asien.

Hongkong, 26. Febr. Der Taikun ist von den Daimios vollständig geschlagen worden und floh nach Jeddo. Diese innern Kämpfe lähmen den Handel. — Der Mikado hat an die Gesandten der fremden Mächte eine Note gerichtet, in welcher er erklärt, daß die mit denselben abgeschlossenen Verträge werden gehalten werden. — In Fuchow war eine große Feuersbrunst. Der Schaden beträgt ungefähr 2 Mill. Dollar.

Provinzial-Zeitung.

△ **Breslau**, 22. März. [Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs.] Die Stadt prangte in reichem Flaggenschmuck; man bemerkte meist die preußischen, schlesischen, weimarschen und Breslauer Farben, an zwei Stellen (Hotel de Rome, amerik. Nähmaschinenlager, Ring 2) wehten zwei riesige Sternenbanner der Union; einzelne Häuser (Regierung, Wehnerkaserne) erschienen geschmackvoll decorirt. Die Garnison besuchte die Garnisonkirchen St. Barbara und zum heil. Kreuz, in ersterer hielt Herr Consistorialrath Reitzenstein die Festpredigt. Schon um 11 Uhr begegnete man in den Straßen den Colonnen verschiedener Truppengattungen in großem Paradeanzuge, mit klingendem Spiel wurden die Fahnen abgeholt. Die Truppen nahmen auf dem Exercierplatze an der Promenade vom rechten Flügel aus Frontaufstellung: Kürassiere, Garde, 10. Regiment, 51. Regiment, Artillerie, Train, vis-à-vis sammelten sich die Herren Offiziere, Deputationen der Regimenter in der Provinz, Offiziere des Landwehr-Stamm-Bataillons, so wie die Militärbeamten; später erschienen Se. Excell. der Herr Ober-Präsident v. Schleinitz, Herr Ober-Bürgermeister Hobrecht, sowie mehrere andere Vertreter der königlichen und städtischen Behörden; die Rampe und die Fenster des königl. Schlosses zierte ein reicher Damenflor, dicht gedrängt umstand das Publikum das militärische Schauspiel. Nach 12 Uhr erschien Se. Excellenz der commandirende General, General-Lieutenant v. Tümpling mit großer Suite, begrüßte zunächst die anwesenden Vertreter der Behörden, so wie die Herren Offiziere und brachte dann mit kräftiger Stimme ein Hoch auf Se. Maj. den König aus, in welches die Garnison mit dreimaligem Hurrah begeistert einstimmte. Herr General-Lieutenant v. Gordon meldete nun die Parade an, die Truppen deflirten in der Reihenfolge der oben erwähnten Frontaufstellung, erst in Zügen, dann in Compagniefront, dabei ertönten die üblichen (101) Salutschüsse. Nachmittags dinirten die Offizier-Corps in den Speiseanstalten, die des 10. und 51. Regiments vereint im königl. Palais.

Die Festfeier in der königl. Universität begann um 10½ Uhr mit dem Vortrage einer Motette. Ein zahlreiches und gewähltes Publikum, in welchem wir Se. Excellenz den Herrn Ober-Präsidenten, sowie Vertreter der städtischen Behörden, der Generalität 2c. bemerkten, hatte sich zu der Feier in der großen Aula eingefunden. Herr Professor der Eloquenz Herz hielt die Festrede, in welcher er nach dem Hinweis auf die Bedeutung des Tages über die Wichtigkeit der Philologie sprach und insbesondere eingehend der Verdienste gedachte, welche zwei vor

Kurzem geschiedene Größen, die Professoren **Boekh** und **Haase** sich erworben haben. Hierauf folgte die Mittheilung über den Erfolg der eingesandten Preisaufgaben.

Abends war die Stadt glänzend illuminirt, einzelne Häuser mit Transparanten oder besonders geschmackvoller Gasillumination decorirt.

α. [Das Matthias-Gymnasium] beging die Feier des königlichen Geburtstages erst am Sonntage, als am eigentlichen Festtage. Nach dem Festgottesdienste, zu dem sich das gesammte Lehrercollegium versammelt hatte, wurde das Te deum angestimmt. Darauf vereinigten sich Lehrer und Schüler im Prüfungssaale der Anstalt, wo Herr Oberlehrer Dr. **Pohl** die Festrede hielt. Nachdem er zunächst des Mannes gedacht, der so oft in patriotischer Weise von der Rednerbühne sich geäußert, ging er zum eigentlichen Gegenstande seiner Rede über, in deren Verlauf er in höchst ansprechender Weise die Frömmigkeit, Beharrlichkeit und militärische Tüchtigkeit des Königs als hervorstechende Charakterzüge beleuchtete, wodurch er ein anregendes Beispiel für sein Volk gebe und für die Entwickelung und Einigung Deutschlands eine wichtige Epoche angebahnt habe. Ein dreimaliges Hoch auf König **Wilhelm** schloß die Rede, welcher noch eine vom Sängerchor des Gymnasiums vorgetragene Hymne folgte.

*** Se. Excellenz der commandirende General des VI. Armeecorps, Herr v. **Tümpling**, ist zum **General der Cavallerie** ernannt worden.

\# **Görlitz**, 20. März. [Friedrich-Wilhelmsstiftung. — Verpachtung von Steinbrüchen. — Neue Volksschule.] Da die Räumlichkeiten im Saale der naturforschenden Gesellschaft schon vom Gewerbeverein beansprucht worden, so hat der Magistrat bei der Stadtverordneten-Versammlung beantragt, für die Friedrich-Wilhelmsstiftung den Stadtverordnetensaal nebst Beleuchtung und Heizung für einen Abend in der Woche zu gewähren, was die Versammlung auch widerruflich bewilligte. Die Friedrich-Wilhelmstiftung, bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. 1840 gegründet, hat statutenmäßig einen Theil ihrer Zinsen zur Veranstaltung von Vorträgen zur **Fortbildung der Gewerbtreibenden** zu verwenden, während die übrigen Zinsen zu Stipendien für junge Gewerbtreibende bestimmt sind. Schon seit einer Reihe von Jahren hat der Vorsteher des Gewerbevereins alljährlich der Auftrag übernommen, für die Vorträge der Stiftung zu sorgen und diese Vorträge wurden stets **vor** den Sitzungen des Gewerbevereins in dem Saale des naturf. Museums abgehalten. Diese Einrichtung, zuerst mit im Interesse des Gewerbevereins getroffen, dem es an Vorträgen fehlte, ist schon lange für denselben eine große Unbequemlichkeit geworden, da sein Abend, an dem er das Museum zu benutzen berechtigt ist, dadurch verkürzt wird. Einen zweiten Abend, wie das von der naturforschenden Gesellschaft verlangt wurde, das Local einzuräumen, weigerte sich die naturf. Gesellschaft mit Hinweis darauf, daß bei Uebernahme der Verpflichtung der Gewerbeverein und die Friedrich-Wilhelmstiftung zusammen nur an einem Abende in der Woche den Saal gebraucht hätten, weshalb denn auch nach Ansicht des Magistrats eine Ausdehnung jener Verpflichtung unzulässig erscheint. Inzwischen hat auch der Gewerbeverein Schritte gethan, um ein eigenes Vereinshaus zu errichten und es ist sonach wohl die Aussicht vorhanden, daß die Vorträge der Stiftung wieder in dem Saale des Museums gehalten werden können, freilich, wenn sie nicht mit dem Gewerbevereine in Verbindung gebracht werden, ohne die geringste Aussicht auf Theilnahme. — Die Verpachtung der Sandsteinbrüche in der Oberförsterei Penzig ist schon 1858 von den städtischen Behörden beschlossen, doch kam sie damals nicht zu Stande, weil der Magistrat das abgegebene Pachtgebot von 230 Thlr. pro Jahr gegenüber einem durchschnittlichen Jahresüberschusse von 185 Thlr. in den Jahren 1847—1856 für ein zu niedriges hielt. Seitdem sind die Ueberschüsse in dem folgenden Decennium auf 327 Thlr. pro Jahr gestiegen und da bereits eine Pacht-Offerte von 310 Thlr. vorliegt, hofft man, wenn jetzt die Pachtung ausgeschrieben wird, auf einen angemesseneren Pachtzins. Die städtischen Behörden haben beschlossen, die Sandsteinbrüche auf 6 Jahre an den Meistbietenden zu verpachten. — Die neue Volksschule auf dem alten Turnplatze soll nun endlich in Angriff genommen werden. Die Gesammtkosten für den Bau im Betrage von 26,500 Thaler sind bewilligt, ebenso die etwas über 1000 Thaler betragenden Kosten für Erwerbung des Terrains, auch ist das den Stadtverordneten vorgelegte Project genehmigt. Das Gebäude ist bestimmt, 21 Klassen in sich aufzunehmen. Der Bauplatz hat an der Straße eine Breite von 170 Fuß. Die Bau-Deputation hatte vorgeschlagen, das Gebäude bis auf 30 Fuß von der Straße zurückzurücken, um den Lärm der Straße etwas zu entfernen, doch hat die Stadtverordneten-Versammlung mit Rücksicht auf die Helligkeit der Klassen beschlossen, dasselbe nur 18 Fuß zurückzurücken. Der Bau soll sofort in Angriff genommen werdeu.

Posen, 21. März. [Enthüllung.] Die heutige „Pos. Ztg.“ enthält folgende Mittheilung aus der Provinz: „In einem Städtchen unserer Provinz erkrankte vor mehreren Tagen eine arme Frau und ließ sich, da sie sich dem Tode nahe fühlte, den Geistlichen mit den Sterbesacramenten kommen. Diesem gestand sie sodann in der Beichte, daß sie vor ca. 30 Jahren von einem Knaben entbunden, einen Dienst als Amme bei der Gräfin X. erhielt, die ebenfalls mit einem Knaben niedergekommen war. Als sie nun eines Tages mit dem gräflichen Kinde ihr eigenes besuchte, zog sie dem ersteren die Kleiderchen ihres Kindes und diesem wieder die des gräflichen Kindes an und nahm ihr **eigenes** Kind in die **gräfliche** Familie und ließ das **gräfliche** Kind als ihr **eigenes** zurück. Da weder die Pflegefrau ihres Kindes, noch die gräfliche Familie, (welche nach einer anderen Correspondenz, die uns hierüber zuging, auf Reisen war, — d. R.) diesen Tausch bemerkt hat, so hat auch Niemand bis auf den heutigen Tag etwas davon erfahren. Ihr Knabe ist als junger Graf erzogen und hat sich als solcher auch bereits mit einer Dame aus alter gräflicher Familie verheirathet; der wirklich gräfliche Sohn ist als armer Junge erzogen, hat gedient und sich endlich verheirathet und ist gegenwärtig unweit seiner gräflichen Besitzungen mit einigen Kindern. Sie gestand, daß sie nicht sterben könne, ohne dies Geheimniß offenbart zu haben. Den ehrwürdigen Geistlichen traf diese unglaublich klingende Eröffnung ganz unvorbereitet. Er wandte sich sofort an seine vorgesetzte Behörde und erhielt von dieser die Weisung, nochmals zu der Frau zu gehen und sie zu fragen, ob sie bei ihrem Geständnisse bleibe, und falls dies der Fall sein sollte, sofort davon Anzeige zu machen. Dies soll denn auch, da die Frau bei ihrer Aussage verharrte, geschehen sein. — Da diese Angelegenheit zwei altadelige Familien unseres Großherzogthums betrifft, so gebe ich die Geschichte nur mit Vorbehalt, wie ich sie von glaubwürdigen Personen dieser Tage gehört. Wie ich vernommen, soll bereits die gerichtliche Untersuchung der Sache eingeleitet sein, die jedenfalls ergeben wird, ob die mysteriöse Geschichte wahr, oder ob die Frau nur schwindelt, um ihrem, vielleicht in großer Armuth lebenden Sohne, noch vor ihrem Tode zu helfen.“

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 21. März 10 U. Ab.	334,24	+5,2	W. 1.	Heiter.
22. März 6 U. Mrg.	334,43	+3,1	SW. 0.	Trübe.
2 U. Nachm.	334,40	+10,0	SO. 1.	Trübe.
10 U. Abds.	333,67	+5,5	S. 1.	Heiter.
23. März 6 U. Mrg.	332,11	+1,0	SO. 2.	Heiter, Reif.

Breslau, 23. März. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 7 Z. U.-P. 4 F. — Z.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Florenz, 21. März. Nach Berichten aus Rom hat der großbritannische Gesandte Odo Russell eine Ausdehnung des französisch-römischen Handelsvertrages auf die commerciellen Beziehungen zwischen England und dem Kirchenstaate mit rückwirkender Kraft bis zum 1sten November v. J. erlangt, als dem Zeitpunkte, von welchem der französisch-römische Handelsvertrag datirt. Man nimmt an, daß der norddeutsche Bund, Oesterreich und vielleicht auch das Königreich Italien dieselben Bedingungen erlangen werden.

Admiral Farragut, der an einem Furunkel am Fuße leidet, wird einen Monat hier bleiben.

Florenz, 21. März. Marquis Pepoli wird nächsten Montag nach Wien abreisen.

Die Discussion des Mahlsteuergesetzes wird wahrscheinlich nächsten Dinstag beendet werden. Man bezweifelt die Annahme des Gesetzes.

Nach Berichten aus Rom wird die ehemalige Königin von Neapel sich direct nach Pest begeben.

Aus Turin wird gemeldet, daß die Arbeitseinstellung der Kutscher aufgehört hat, nachdem beschossen worden, die Wagensteuer einer Revision zu unterziehen.

Paris, 22. März. Der „Moniteur“ veröffentlicht ein Decret, durch welches auf Grund des Artikels 43 der Verfassung der Deputirte **Schneider** für den ferneren Zeitraum eines Jahres zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers ernannt wird.

Paris, 22. März. Die Abendzeitungen veröffentlichen Einzelheiten über Kundgebungen, welche gestern in Bordeaux anläßlich der Aufstellung der Listen für die mobile Nationalgarde stattgefunden haben. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

„France“ beglückwünscht die österreichische Regierung wegen des Enthusiasmus, welchen die Verwerfung des Minoritätsvotums, betreffend das Ehegesetz, seitens des Herrenhauses im Volke hervorgerufen. Dasselbe Blatt schreibt: Prinz Napoleon ist in der Lage gewesen, in Deutschland die Versicherung zu geben, daß Frankreich nach der natürlichen Aufregung, welche auf den Kanonendonner von Sadowa folgte, die durch den Triumph Preußens vollzogenen Thatsachen in loyaler Weise acceptirt hat. Folglich ist der Reise des Prinzen eine wesentlich friedliche Bedeutung beizulegen.

Stockholm, 22. März. Die Wiedereröffnung der Seeschifffahrt wird in den nächsten Tagen erwartet.

London, 22. März. „Observer“ hört, daß Disraeli entschlossen sei, falls die Regierung durch die Resolution Gladstone's in der irischen Kirchenfrage eine Niederlage erleide, der Königin die Auflösung des Parlaments anzuempfehlen.

London, 21. März. Nach Berichten aus **Newyork** vom 11. d. hat das Repräsentantenhaus eine Resolution, welche eine allmälige Ersetzung der Bonds durch Papiergeld befürwortet, dem Finanzausschusse zugewiesen. Das Haus hat ferner eine Bill angenommen, durch welche sämmtliche einheimischen Fabrikate, mit Ausnahme von Spirituosen, Tabak und Petroleum, von der Besteuerung befreit werden. Der zwischen der nordamerikanischen Regierung und dem norddeutschen Bunde bezüglich der Naturalisation der beiderseitigen Staatsangehörigen abgeschlossene Vertrag wurde dem Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten überwiesen.

Dublin, 21. März. Mackey ist zu 12 Jahren Strafarbeit verurtheilt worden. In einer Anrede an den Gerichtshof bekannte er sich als Fenier und gab der Regierung den Rath, Irland gütlich aufzugeben. (T. B. f. N.)

Calcutta, 22. Febr. Die Regierung sagt in der Erwiderung auf das Memorial der hiesigen Kaufleute in Betreff der anglo-indischen Telegraphen-Linie, daß sie der Angelegenheit die größeste Beachtung widme. Es ist darüber eine Depesche an den Staatssecretär für Indien geschickt worden. Die Ankündigung, daß die wöchentliche Post in Calcutta künftig an den Sonntagen geschlossen werden soll, hat sehr große Unzufriedenheit erregt. Rt. Hon. Davies ist zum Secretär des Aeußern ernannt. William Muir hat die Stelle des Lieutenant-Gouverneur der Nordwest-Provinzen vor Kurzem angetreten. Sein Nachfolger im Rath wird wahrscheinlich John Strachey. Die neueste Expedition zur Erforschung des Königreichs Burmah ist im Vorschreiten begriffen. Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein ist in Calcutta angekommen. (T. B. f. N.)

Bombay, 29. Febr. Die Baumwollen-Districte Khandeish, Berar und Central-Indien haben sehr durch Regen und Hagel gelitten. Man befürchtet, daß fast die halbe Ernte zerstört sein wird. Die Regierung hat plötzlich angekündigt, daß vom 1. März an das Briefporto erhöht werden solle. Wahrscheinlich werden öffentliche Meetings stattfinden, um gegen diese Maßregel zu protestiren. Telegramme von Peshawur melden, daß Azim-Khan getödtet ist. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 21. März, Nachmittags 3 Uhr. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93¼ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 25—69, 15—69, 17½. Italien. 5proc. Rente 47, 30. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 555, —. Credit-Mobil.-Actien 265, —. Lombard. Eisenb.-Actien 381, 25. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 359, —. 6proc. Verein.-Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 81¾. Träge.

London, 21. März, Nachmittags 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 93⅛. 1proc. Spanier 35⅞. Italien. 5proc. Rente 47 5/16. Lombarden 15⅞. Mexicaner 15⅞. 5proc. Russen 83½. Neue Russen 84⅜. Silber 60⅞ nom. Türk. Anleihe von 1865 33 11/16. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72¼.

In die Bank flossen heute 46,000 Pfund Sterling aus Buenos Ayres. Metalliques von 1859 65.

Der Dampfer „Australasian“ ist aus New-York in Queenstown eingetroffen.

Frankfurt a. M., 21. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Wiener Wechsel 102⅞. Oesterr. National-Anl. 55. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75¼. Hessische Ludwigsbahn 132⅝. Baierische Prämien-Anleihe 98½. 1854er Loose 64⅛ B. 1860er Loose 72⅞. 1864er Loose 87¼. Ruhig aber sehr fest. Nach Schluß der Börse: Creditactien 195⅜, Staatsbahn 261¼, steuerfreie Anleihe 51¾.

Frankfurt a. M., 22. März, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 75¼. Credit-Actien 196. Steuerfreie Anleihe 52. 1860er Loose 72¾. 5proc. Oesterr. National-Anleihe von 1859 65. Staatsbahn 261¾. Fest, aber ruhig.

Wien, 21. März. [Abend-Börse.] Credit-Actien 191, 10. Staatsbahn 253, 90. 1860er Loose 83, 10. 1864er Loose 85, 10. Nordbahn —, —. Galizier 204, —. Steuerfreies Anlehen —, —. Lombarden 172, 70. Napoleonsd'or 9, 22. Angenehm.

Wien, 22. März, Mittags. [Privat-Verkehr.] Credit-Actien 189, 70. Staatsbahn 253, 00. 1860er Loose 82, 80. 1864er Loose 84, 30. Lombarden 171, 90. Napoleonsd'or 9, 24. Flau.

Florenz, 21. März, Abends. Italienische Rente 53, 60. Napoleonsd'or 22, 70.

Hamburg, 21. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 85⅜. National-Anleihe 56. Oesterr. Credit-Actien 82¾. Oesterreichische 1860er Loose 71¾. Staatsbahn 548½. Lombarden 371. Italien. Rente 46½. Vereinsbank 111⅛. Norddeutsche Bank 119½. Rhein. Bahn 118½. Nordbahn —. Altona-Kiel 117½. Finnländische Anleihe 80. 1864er Russische Prämien-Anleihe 99¾. 1866er Russische Prämien-Anleihe 98¾. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 68½. Disconto 2 pCt. — Stille. Creditactien begehrt. Valuten fest.

Hamburg, 21. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco sehr still, auf Termine entschieden fester schließend. Weizen pr. März 5400 Pfd. netto 176½ Bankothaler Br., 175½ Gld., pr. März-April 176 Br., 175 Gld., pr. Frühjahr 176 Br., 175 Gld. Roggen per März 5000 Pfd. Brutto 133 Br., 132 Gld., pr. März-April 129 Br., 128 Gld., pr. Frühjahr 129 Br., 128 Gld. Hafer still. Rüböl still, loco 23¾, per Mai 23⅝, per October 24⅛. Spiritus ohne Kauflust, Kaffee sehr fest, Zink still. — Schönes Wetter.

Liverpool, 21. März, Mittags. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Fest. New-Orleans 10⅜. Georgia 10⅛. Fair Dhollerah 8⅞. Middling fair Dhollerah 8⅝. Good middling Dhollerah 8⅜. Bengal 7⅝. Good fair Bengal 8. Fine Bengal — New fair Oomra 8⅞. Good fair Oomra 9. Pernam 10¾. Egyptische 11¼. Smyrna —. Orleans schwimmend —. Savannah —. Schwimmende Mobile —. Schwimmende Amerikaner —. Oomra Märzverschiffung. —.

Antwerpen, 21. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Petroleum-Markt. (Schluß-Bericht.) Ruhig, geschäftslos. Raffinirtes, Type weiß, loco 44 Br., auf Lieferung vernachlässigt.

New-York, 21. März, Abends 6 Uhr. (Per atlant. Kabel.) Wechsel auf London in Gold 109½. Gold-Agio 39¼. Bonds 1882er 110¼. Bonds 1885er 108⅜. Bonds 1904er 101. Illinois 137⅝. Eriebahn 71⅜. Baumwolle 24½—25. Petroleum raffinirt, Type weiß 25½. Mehl 10, 40. —

Mit den abgehenden Dampfern wurden 72,000 Dollars an Contanten nach Europa verschifft.

Newyork, 21. März, Abends. (Per atlant. Kabel.) [Wöchentlicher Baumwoll-Bericht.] (Von Neill Brothers.) Zufuhr in allen Verschiffungshäfen in letzter Woche 60,000 B. Gesammtzufuhren seit 1. Sept. v. J. 1,860,000 B. Export nach Großbritannien in letzter Woche 44,000 B. Export seit Anfang September v. J. 886,000 B. Export nach Frankreich in letzter Woche 3000 B. Export seit Anfang Sept. v. J. 171,000 B. Export nach anderen Häfen des Continents in letzter Woche 12,000 B. Export seit Anfang Sept. v. J. 193,000 B. Gesammtexport in letzter Woche 59,000 B. Totalexport seit Anfang September v. J. 1,250,000 B. Vorrath in sämmtl. Verschiffungshäfen 350,000 B. Middling Upland schloß zu 25.

Berlin, 22. März. [Course aus dem heutigen Privatverkehr.] Anfangs fest, später flau und offerirt. Wir notiren: Franzosen 149⅜ à 8¾ à 9 bez., Lombarden 101⅜ à 1 bez., Cosel-Oderberger 86⅜ bez., Märkisch-Posener 68⅞ bez., Ostpreußische Südbahn 38¾ bez., do. Stamm-Prioritäten 78½ bez., Rechte-Oder-Ufer-Bahn-Stamm-Prioritäten 91½ bez., Oesterreichische Credit-Actien 84¼ à 3¾ bez., 1860er Loose 72⅞ à ¾ bez. und Br., 1864er Loose 50 Gd., Italiener 47¼ à 7 bez. u. Gd., Amerikaner 75⅞ bez., per ultimo 75¾ bez., Minerva-Actien 37¾ bez. und Gd., kurz Wien 88½ bez., lang Wien 87⅞ bez. (B. B. Z.)

Berliner Börse vom 21. März 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96 bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅞ bz
dito 1854. 55	4½	95¾ bz.
dito 1857. 59	4½	95¾ bz.
dito 1856	4½	96 bz
dito 1864	4½	95¾ bz
dito 1867	4½	95¾ bz.
dito 1850/52	4	89¾ bz
dito 1853	4	89¾ bz.
dito 1862	4	89¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	84 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115⅜ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96 G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76¼ bz
Pommersche	3½	75¾ G
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85⅝ bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90⅝ B.
Pommersche	4	90½ bz.
Posensche	4	89 bz.
Preussische	4	89 bz.
Westph. u. Rhein.	4	92⅝ B.
Sächsische	4	92 bz
Schlesische	4	91¼ bz

Louisd'or 112⅝ b. G. | Oest. Bk. 88 13/16 bz
Goldk. 9. 12¼ G. | Russ. Bkn. 84⅛ bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	50⅞ bz.
dito Nat.-Anl.	5	56⅜ B.
dito Lot.-A. v. 60	5	72⅞ bz.
dito dito 64	—	49⅝ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	66 bz. u. G.
dito Eisenb.-L.	—	77¾ bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	47½ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	83⅛ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	66 bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	60½ G.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	51 bz
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	96½ G.
dito à 300 Fl.	5	91½ B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	55¼ bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	28¾ G.
Amerikan. St.-Anl.	6	76 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	96 B.
dito II.	4½	93½ B.
dito IV.	4½	— —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	78½ bz. u. B.
Cöln-Minden	4½	97½ bz
dito II.	5	102¾ B.
dito	4	85 B.
dito III.	4	83¼ bz. u. G.
dito	4½	93¾ bz.
dito IV.	4	83¼ G.
dito V.	4	83⅛ G.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82½ B.
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	87 B.
Gal. Ludwigsb.	5	81¼ bz.
Niederschl.-Märk.	4	88 B.
dito conv.	4	87¾ G.
dito III.	4	85½ G
dito IV.	4½	94⅜ G.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100½ B.
Oberschles. A.	4	86 G.
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	85⅛ G.
dito D.	4	85⅛ G
dito E.	3½	77½ bz.
dito F.	4½	93¼ G.
dito G.	4½	92 G.
Oesterr.-Franz.	3	260 bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	216½ à 16 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	95½ G.
Rhein-Nahe-B gar.	4½	92¾ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1866.	1867.		
Aachen-Mastricht	—	—	4	36½ bz.
Amsterd. Rottd.	4¾	—	4	102¼ B.
Berg.-Märkische	8	—	4	136½ bz. u. B.
Berlin-Anhalt	13⅓	—	4	209½ etw. bz. u. B
Berlin-Görlitz	—	—	4	78⅛ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	96½ b., u. G.
Berlin-Hamburg	9	9½	4	164 z.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	—	4	192¼ bz.
Berlin-Stettin	8 7/12	—	4	137 bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	64¼ etw. bz. u. G.
Breslau-Freib.	9⅙	—	4	119½ bz.
Cöln-Minden	9	—	4	136½ bz.
Cosel-Oderberg.	2⅛	—	4	86¼ bz.
dito St.-Prior.	4½		4½	88½ B.
dito dito	5	—	5	91¾ bz.
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	90 bz.
Ludwigsh. Bexb.	10⅔	9⅖	4	150 bz
Magd.-Halberst.	—	—	4	166 G.
Magd.-Leipzig	—	—	4	203 et. bz. u. G.
Mainz-Ludwgsh.	—	—	4	127⅞ bz.
Mecklenburger	3	—	4	75¾ bz.
Neisse-Brieger	—	—	4	93⅞ B.
Niedrschl.-Märk.	4	—	4	89¼ G.
Niedrschl. Zwgb.	5	—	4	73¼ bz.
Nordbahn, Hess.	—	—	4	— — —
Oberschl. A.	12	—	3½	189½ bz.
dito B.	12	—	3½	166⅝ bz.
dito C.	12	—	3½	189½ bz.
Oest.-Fr. St.-B.	—	—	5	149¼ à ½ à 49 b. u G
Oestr. südl. St.-B.	—	—	5	101 à 101¼ bz u. B.
Oppeln-Tarnow.	—	—	5	77⅝ bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	77⅞ bz.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	90¾ à 91¼ b. u. G.
Rheinische	—	—	4	119⅞ bz.
dito Stamm-Pr.	—	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	—	4	3[illegible] bz.
Stargard-Posen	4½	—	4½	93 bz.
Thüringer	—	—	4	133⅜ bz.
Warschau-Wien	—	—	5	59½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	12	9⅕	4	158 G.
Braunschw. B.	0	6⅖	4	99½ bz.
Bremer Bank	8	5¾	4	113 B.
Danziger Bank	8	5½	4	109 B
Darmst. Zettelb.	4	—	4	94½ G.
Geraer Bank	7⅝	5⅛	4	96¼ etw. u. G.
Gothaer „	5	—	4	91 G.
Hannoversche B.	5⅕	—	4	84½ bz.
Hamb. Nordd. B.	8½	7½	4	118¼ G.
„ Vereins-B.	10 3/16	8¾	4	110¾ G.
Königsberger B.	7 7/10	—	4	112 G.
Luxemburger B.	6	—	4	92⅛ G.
Magdeburger B.	5	4	4	95½ G.
Posener Bank	7½	—	4	100⅞ bz.
Preuss. Bank-A.	13⅛	—	4½	154½ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	68 G.
Weimar	4¼	—	4	85½ B.
Berl. Hand.-Ges.	3	—	4	114 bz.
Coburg. Credb. A.	4	—	4	77¾ bz.
Darmstädter „	6½	—	4	90¼ bz. u. G.
Dessauer „	0	—	—	2¼ etw. bz.
Disc. Com.-Anth.	8	—	4	113⅛ bz.
Genfer Credb.-A.	0	—	4	24⅞ bz.
Leipziger „	—	—	4	93 bz
Meininger „	—	—	4	93 bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	24½ bz. v. 68 G
Oest. Credb.-A.	—	—	5	83½ à 84 bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	—	4	112 G.
Minerva	—	—	5	37⅛ à ⅜ bz. u.
Fbr. v. Eisenbdf.	10	12½	5	137½ bz. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143¾ bz.
dito dito	2 M.	143¼ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151¾ bz.
dito dito	2 M.	151⅜ bz.
London 1 Lstr.	3 M.	6. 24⅜ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81 5/12 bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	88⅝ bz.
dito	2 M.	88 bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 28 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅝ G.
dito dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl	2 M.	57 G.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	93⅛ bz.
dito dito	3 M.	92 bz.
Warschau 20 S.-R.	8 T.	83⅞ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	111¾ bz.

\# **Breslau**, 23. März. Wir haben vom heutigen Markte für Getreide vorherrschend lustlose Stimmung zu berichten, bei der Preise sich wenig behaupteten.

Weizen wenig beachtet, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 106 bis 120 Sgr., gelber 103—116 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — **Roggen** kaum preishaltend, pr. 84 Pfd. schlesischer 85—89 Sgr., fremder 79—85 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — **Gerste** offerirt, pr. 74 Pfd. gelbe 56—59 Sgr., helle 60—63 Sgr., weiße 64—67 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — **Hafer** flau, pr. 50 Pfund 39—41—42 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — **Erbsen** reichlich offerirt. — **Wicken** blieben angeboten, pr. 90 Pfd. 60—66 Sgr. — **Oelsaaten** wenig zugeführt. — **Lupinen** in beiden Sorten stark offerirt, pr. 90 Pf. gelbe 40—46 Sgr., blaue 44—50 Sgr. — **Bohnen** wenig beachtet, pr. 90 Pfd. 92—100 Sgr. — **Schlaglein** in fester Haltung. — **Rapskuchen** beachtet, schlesische 63—65 Sgr., fremde 58—60 Sgr. pr. Centner. — **Mais** (Kukuruz) mehr angeboten, 74—78 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schffl.		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Weißer Weizen	106—116—120	Schlag-Leinsaat	180—200—210
Gelber Weizen	103—113—117	Winter-Raps	182—192—206
Roggen, schlesischer	85— 88— 89	Winter-Rübsen	168—180—190
Roggen, fremder	79— 83— 85	Sommer-Rübsen	— —
Gerste	56— 60— 67	Leindotter	154—162—170
Hafer	39— 40— 42		
Erbsen	74— 76— 80		

Kleesaat schwacher Umsatz, **rothe** in fester Haltung, 12½—14⅔—15¼ Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, **weiße** lustlos, 12—15—19—21 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee angeboten, 6⅔—7⅔—8¼ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 30—42 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Stadttheater.

Montag, den 23. März. „**Norma.**“ Tragische Oper in 3 Akten von F. Romani. Musik von Bellini. (Sever, Hr. **Ferenczy**, vom k. k. Hof-Operntheater in Wien. Norma, Fräul. J. **Ferenczy**, vom k. böhmischen Landestheater in Prag.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.